

1. 1.1
 2. 1.2
 3. 1.3
 4. 1.4
 5. 1.5
 6. 1.6
 7. 1.7
 8. 1.8
 9. 1.9
 10. 1.10
 11. 1.11
 12. 1.12
 13. 1.13
 14. 1.14
 15. 1.15
 16. 1.16
 17. 1.17
 18. 1.18
 19. 1.19
 20. 1.20
 21. 1.21
 22. 1.22
 23. 1.23
 24. 1.24
 25. 1.25
 26. 1.26
 27. 1.27
 28. 1.28
 29. 1.29
 30. 1.30
 31. 1.31
 32. 1.32
 33. 1.33
 34. 1.34
 35. 1.35
 36. 1.36
 37. 1.37
 38. 1.38
 39. 1.39
 40. 1.40
 41. 1.41
 42. 1.42
 43. 1.43
 44. 1.44
 45. 1.45
 46. 1.46
 47. 1.47
 48. 1.48
 49. 1.49
 50. 1.50
 51. 1.51
 52. 1.52
 53. 1.53
 54. 1.54
 55. 1.55
 56. 1.56
 57. 1.57
 58. 1.58
 59. 1.59
 60. 1.60
 61. 1.61
 62. 1.62
 63. 1.63
 64. 1.64
 65. 1.65
 66. 1.66
 67. 1.67
 68. 1.68
 69. 1.69
 70. 1.70
 71. 1.71
 72. 1.72
 73. 1.73
 74. 1.74
 75. 1.75
 76. 1.76
 77. 1.77
 78. 1.78
 79. 1.79
 80. 1.80
 81. 1.81
 82. 1.82
 83. 1.83
 84. 1.84
 85. 1.85
 86. 1.86
 87. 1.87
 88. 1.88
 89. 1.89
 90. 1.90
 91. 1.91
 92. 1.92
 93. 1.93
 94. 1.94
 95. 1.95
 96. 1.96
 97. 1.97
 98. 1.98
 99. 1.99
 100. 1.100

Von Felix Halpern,
Prediger der jüdischen Gemeinde zu Guttstadt.

Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Guttstadt.



Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Ermland.



Von Felix Halpern,
Prediger der jüdischen Gemeinde zu Guttstadt.



1927. Im Selbstverlag des Verfassers.

Buchdruckerei der Guttstädtter Zeitung, G. m. b. H., Guttstadt

Dem Andenken meiner teuren Eltern
in Ehrfurcht gewidmet.





V o r w o r t.

Vorliegendes Werkchen bedarf eigentlich nicht erst einer Begründung seines Erscheinens; es ist dem Bedürfnis der Zeit entsprungen.

In einer Zeit, da die deutsche Judenheit von dem Bestreben erfüllt ist, die entschwundenen Dinge aus dem Leben der Vorfahren zu sammeln, um sie für die kommenden Geschlechter festzuhalten; in einer Zeit, da überall wo Juden wohnen, die Hände fleißiger Forscher sich regen und die Archive selbst der kleinsten jüdischen Gemeinden den 100jährigen Staub abschütteln und zu neuem Leben erwachen — in dieser Zeit jüdischer Erneuerung dürfte ein Werkchen, das die Entstehung und den Verdegang einer angesehenen jüdischen Gemeinde Ostpreußens zum Inhalt hat, sicherlich all' denjenigen willkommen sein, die ein geistiges Interesse für das Judentum bekunden. Dies darf umsomehr vorausgesetzt werden, als es der jüdischen Gemeinde zu Guttstadt durch ihre eigenartige Vorgeschichte und ihre rühmliche Vergangenheit vergönnt ist, einen wertvollen Beitrag zur Gesamtgeschichte des deutschen Judentums zu liefern.

Sollte dieses Büchlein noch dazu beitragen, meine verehrten Kollegen zu gleichartigen geschichtlichen Arbeiten anzuregen und auf diese Weise das Interesse für die Geschichte des Judentums und die Liebe zu seiner heiligen Religion zu wecken, so will ich darin den schönsten Lohn für meine Arbeit erblicken.

Allen denen, die mir in liebevoller Weise mit Rat und Tat zur Seite standen, insbesondere den Herren Direktor Peritz-Königsberg, Prediger Mannheim-Osterode und Bürgermeister Dr. Beckmann-Guttstadt sei auch an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Der Verfasser.

G u t t s t a d t, im März 1927.



Einleitung.

Unter den wenigen Nationen des Erdballs, die im Zeitalter des Judenmordens dem unglücklichen jüdischen Stamme ein mitleidiges Herz bewahrt haben, nimmt das Polenland einen besonders ehrenvollen Platz ein.

Schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges (1096), als die fanatischen Horden die Juden von Speier und Mainz, von Köln und Trier in grausamer Weise zu „Ehren Gottes“ hinschlachteten und unter sämtlichen Juden Deutschlands Verzweiflung und Entsetzen verbreiteten war Polen das erste und einzige Land in Europa, das den zu Tode, gekehrten Juden seine Pforten öffnete.¹⁾

Auch zur Zeit des zweiten Kreuzzuges (1146) haben zahlreiche jüdische Flüchtlinge aus Deutschland und Böhmen eine neue Heimat in Polen gefunden. Boleslaw Pius, der Herzog von Kalisch und Großpolen, gab ihnen später (1264) günstige Privilegien und Schutzbriefe, die sie der christlichen Bevölkerung des Landes fast völlig gleichstellten und sie vor jeder Entrechtung schützten.²⁾ Und als 2 Jahrhunderte später (1348) der schwarze Tod, jene größte Katastrophe der Weltgeschichte, über 25 Millionen Menschen, beinahe ein Viertel der gesamten Bevölkerung Europas, wie mit einem giftigen Hauche hinraffte und darob das Blut des jüdischen Volkes, dieses ewigen Sündenbockes, in fast ganz Europa in Strömen floss, da war es wiederum Polen, das den dem sicheren Tode entronnenen Juden auf seiner Scholle eine Zufluchtsstätte gewährte. Der um jene Zeit regierende König Kasimir der Große (1333—1370), diese einzige Lichtgestalt in jenem finsternen Jahrhundert, nahm die Unglücklichen, woher sie auch kommen mochten, freundlich auf.³⁾ Er bestätigte ihnen nicht nur die von Boleslaw erteilten Privi-

¹⁾ Dubnow, „Weltgeschichte des jüdischen Volkes“, Band 4, Seite 267.

²⁾ Graeg, „Geschichte der Juden“, Band 1, Seite 216.

³⁾ Graeg, „Geschichte der Juden“, Band 7, Seite 313.

legten, sondern fügte denselben noch neue Schutzparagraphen und Begünstigungen hinzu.¹⁾

Was Wunder, daß damals die Augen aller geächteten und bedrückten Juden auf dieses tolerante Land gerichtet waren? Wo immer die Juden vom fanatisierten Volkspöbel gepeinigt und gequält wurden, sie brauchten bloß ihren Fuß über die Weichsel zu setzen und sie durften frei atmen.²⁾ Ueber ein halbes Jahrtausend war Polen die große Freistätte für die Söhne Jakobs; es war ihnen der einzige Sonnenstrahl am schwarzbewölkten Himmel. Wie die ersten Polenkönige, so haben auch fast alle ihre Nachfolger bis ins 17. Jahrhundert hinein die Juden vor jeder Bedrückung und Verfolgung kräftig geschützt. Kasimir IV. (1444—1492) bestätigte und erweiterte noch wesentlich die Schutzbriefe, die ihnen Kasimir der Große ein Jahrhundert vorher erteilt hatte. Ebenso günstig waren die Juden in Polen unter den Königen Sigismund I. (1506—1548) und Sigismund III. (1582—1632) gestellt. Wladislaw IV. (1632—1648), der letzte Jagellone, war den Juden besonders gewogen.³⁾ Die während seiner Regierung den Leiden des 30 jährigen Krieges entronnenen Juden aus Deutschland, haben bei ihm eine freundliche Heimat gefunden.⁴⁾

So war denn Polen in geistiger und kultureller Beziehung dem Judentum ein zweites Palästina geworden. Das Talmudstudium, dieses Labyrinth jüdischen Denkvermögens, war auf polnischem Boden gar bald zu einer Blüte gelangt, die lebhaft an den Glanz entschwundener Zeiten, an die Hochschulen von Jabneh und Tiberias, Sura und Pumbadita erinnerte.

¹⁾ König Kasimir nannte in jenen erweiterten Woleslaw'schen Privilegien die Juden „unsere Getreuen“ (nostri fideles). Zu den neuen Begünstigungen, die diese Privilegien enthielten, gehörten u. a. die Verordnungen, wonach die Juden unter den persönlichen Schutz des Königs selbst gestellt wurden. Den Mörder eines Juden richtete der König selbst. Wurde ein Jude irgend eines Verbrechens beschuldigt, so mußte die Wahrheit der vorgebrachten Beschuldigung durch 6 Zeugen — 3 Christen und 3 Juden — erbracht werden. Die Entweihung eines jüdischen Begräbnisplatzes oder Bethauses wurde als Kirchenraub bestraft. Es war ferner verboten, die Juden zu verleumden oder den Wahn zu verbreiten, als ob sie Christenblut zu ihren religiösen Zeremonien gebrauchten. (Baltische Studien Seite 209).

²⁾ Graeg, „Geschichte der Juden“, Band 8, Seite 199 ff. Vergl. Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 1907, Seite 275.

³⁾ Graeg, „Geschichte der Juden“, Band 10, Seite 50. Vergl. Perles, Geschichte der Juden in Polen, Seite 130, 145.

⁴⁾ Graeg, „Geschichte der Juden“, Band 10, Seite 49.

Die Hauptmassen der polnischen Judenheit waren indes in Großpolen, Kleinpolen und Galizien dicht zusammengeedrängt. Posen und Krakau, Lublin und Lemberg waren die Hauptzentren der jüdischen Bevölkerung. In Westpreußen und im Ermland dagegen, die durch den Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 ebenfalls zu Polen gehörten, haben in jener Zeit wohl nur wenige Juden gelebt. In diesen deutschen Gebieten wurden den Juden eben nicht jene Freiheiten und Rechte zuteil, die sie in Polen seit vielen Jahrhunderten genossen haben. Wohl haben in Westpreußen bereits seit dem 15. Jahrhundert jüdische Siedlungen bestanden¹⁾. Diese Siedlungen blieben aber, solange Polen das bewährte Asyl für Bedrückte und Geknechtete war, recht unbedeutend. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als die polnische Judenheit durch den großen Kosakenaufstand von einem furchtbaren Unglück heimgesucht wurde und gleich ihren Glaubensbrüdern in der weiten Welt ebenfalls zum Wanderstabe greifen mußte, wurden größere jüdische Gruppen auch nach Westpreußen und Ermland verschlagen.

Danials brachen zum ersten Male sehr düstere Tage über die bis dahin glücklichen polnischen Juden heran; Tage, die wegen der erschütternd großen Zahl der Opfer, die sie forderten, selbst in der so blut- und tränenreichen Geschichte des jüdischen Volkes kaum ein Gegenstück aufzuweisen haben. Weil die am unteren Dnjepr hausenden Kosaken durch den polnischen Adel unmenschlich geknechtet wurden, und weil sich an dieser Knechtung einige vom Adel vorgeschobene Juden beteiligt hatten, sollte die gesamte Judenheit Polens vernichtet werden!

Im Jahre 1648, im Jahre des westfälischen Friedens, zog der Kosakenhäuptling Bogdan Chmielnizki mit einer Schar unmenschlicher Wüstlinge sengend und mordend durch die jüdischen Gassen der polnischen Städte. Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Säuglinge wurden in bestialischer Weise hingejgeschlachtet; das unschuldige Blut der Gemordeten schrie zum Himmel empor. Ueber eine Viertelmillion Juden sind in jenem graufigen Massaker umgekommen.²⁾ Die dem Tode Entronnenen hatten alle Veranlassung, ihre toten

¹⁾ Mitteilungen des Gesamtarchivs der Deutschen Juden V, 170; Allgemeine Zeitung des Judentums Jahrgang 1919, Seite 348; Stein, Geschichte der Juden in Danzig, Seite 14 ff. und andere Quellen.

²⁾ Graetz, Geschichte der Juden, Band 10, Seite 73.

Glaubensbrüder zu beneiden; gleich lebenden Leichen irrten sie, gebeugt, verarmt und erniedrigt, in elender Gestalt, mit brennendem Schmerz in der Brust allerorts umher.¹⁾ Das Drama vom Jahre 1492 wiederholte sich in grausamer Weise. Wie man damals überall auf flüchtige spanische Juden stieß, ebenso begegnete man jetzt fast in der halben Welt den unglücklichen Juden aus Polen.

Diese bluttriefende Zeit war es, die zahlreiche jüdische Familien nach den westpreussischen Gemeinden Danzig, Thorn, Flatow und Krojante verschlagen hat, und diese Zeit war es auch, die die ersten²⁾ Juden nach dem Bistum Ermland führten.

Mit der großen Tragödie der polnischen Judenheit vom Jahre 1648 nimmt somit die Geschichte der Juden im Ermland ihren Anfang.

¹⁾ König, Annalen der Juden in den preussischen Staaten, Seite 25.

²⁾ Im Codex diplomaticus Warmiensis werden bis zu dieser Zeit nur zwei Juden aus dem Jahre des schwarzen Todes erwähnt, die anscheinend auf der Flucht nach Polen für kurze Zeit im Ermland Halt machten; s. C. d. W.





I. Kapitel.

Vorgeschichte.

Die erste häusliche Niederlassung der Juden im Ermland geschah unter dem Bischof Żaluski (1698—1711). Bis dahin waren die Juden im Ermland gezwungen, ein stetes Wanderleben zu führen. Von Westpreußen aus, wo, wie bereits erwähnt, die Juden schon viel früher wohnen durften, besuchten sie die Jahrmärkte in den ermländischen Städten und boten daselbst ihre Waren feil. Außerhalb der Jahrmärkte war ihnen jeder Aufenthalt dort verboten; ebenso wenig durften sie in den Dörfern irgend welchen Handel treiben.

Erst unter dem Bischof Żaluski gelang es einigen wohlhabenden Juden, festen Fuß im Ermland zu fassen. Von diesem Bischof erhielten sie für ein teures Schuttgeld (150 Gulden) ein Privilegium, wonach sie in jeder beliebigen Stadt des Ermlands ständigen Wohnsitz nehmen und offene Warenläden halten durften.

Wie groß die Zahl dieser ersten ermländischen Schutzjuden war und wo sie ihren Wohnsitz hatten, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Bekannt sind nur jene ermländischen Schutzjuden, die von den Nachfolgern Żaluskis, von den Bischöfen Potocki (1711—1724), Szembeck (1724—1741) und Grabowski (1741—1766) Schutzbriefe erhalten hatten. Es waren dies die Juden Philipp in Braunsberg, Joel Hirsch und Jakob Pereż in Heilsberg und die Gebr. Hirsch und Samuel Lazari. Diese letztgenannten 3 Schutzjuden stammten aus Danzig und haben am 6. Februar 1751 vom Bischof Grabowski ein Schutzgedikt erhalten, das ihnen den Handel mit Schnitt- und anderen Waren während und außerhalb der Jahrmärkte in allen Städten und Dörfern des Ermlandes gestattete. Sie scheinen bei dem Bischof von Ermland und den Guttsstädter Stadtbehörden in hoher Gunst gestanden zu haben, weswegen sie sich den Zorn der Konkurrenz, namentlich der Heilsberger Seidenkrämer, im hohen Maße zuzogen. Als die Seidenkrämer 2 Jahre später diesen ihren Zorn dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie diese 3 Juden beim Bischof von Ermland des Wuchers und der Preistreiberei anklagten, wurden die Juden vom Bischof und dem Guttsstädter Bürgermeister Joan Filiz sehr warm in Schutz genommen, indem sie die Anschuldigungen der Seidenkrämer durch Fragen und Bemerkungen scharf

widerlegten und ihre böswilligen Behauptungen, die ihnen nur der maßlose Geschäftsneid in den Mund legte, Punkt für Punkt auf ihr nichts zurückführten.

Es ist nicht uninteressant, auf das Protokoll dieser Anklage und auf die Hauptmomente der Verteidigung etwas näher einzugehen. Aus diesem Protokoll ist klar zu ersehen, welcher Beliebtheit sich die ermländischen Schutzjuden bei der gesamten Bevölkerung erfreut haben, und es wirft auch auf ihre Ehrenhaftigkeit und Geschäftstüchtigkeit ein helles Licht. In diesem Protokoll ist ferner ein Stück Geschichte auch anderer jüdischer Gemeinden Ost- und Westpreußens enthalten.

Am 14. Dezember 1753 unterbreiten die Seidenkrämer zu Heilsberg dem Bischof Grabowski eine lange Bittschrift¹⁾, in der sie bittere Klage darüber führen, daß sich die jüdischen Händler allzu sehr in den Städten und Dörfern mit ihren Waren ausbreiten, die einfältigen Leute mit falschen Ellen und Maßen betrügen, für ihre schlechten Stoffe hohe Preise nehmen und dem ermländischen Volk auf vielerlei Art das „Mark aus den Beinen“ saugen. Die Seidenkrämer erinnern den Bischof daran, daß er bei seinem Regierungsantritt am 13. Oktober 1742, da die Ausbreitung der Juden noch nicht so sehr überhand nahm, ein Edikt erlassen habe, wonach jeder unzulässige Handel und Wucher der Juden bei Konfiskation ihrer Waren verboten und daß dieses Edikt am 6. Juni 1748 auf dem hohen Kongreß zu Guttstadt erneuert worden sei. „Nichts desto weniger“, — heißt es weiter darin, — „müssen eiliche Kaufleute und Krämer des hohen Stifts Ermland schmerzlich konstatieren, daß die landverderblichen jüdischen Heuschrecken viele Tausende dem Lande entreißen, indem sie ihre abgelagerten Waren allerorts feilbieten, ohne sich um jenes Edikt zu kümmern, da es keinen Jahrmarkt gibt, auf dem nicht hundert Juden zu zählen sind. Sie reißen den getreuen Ermländern den ganzen Handel aus den Händen und rücken bei Kriegausbruch mit den gefüllten Beuteln rasch aus und überlassen uns Getreuen all das Elend und all die Lasten des Krieges. Diese grobe Judenbeeinträchtigung wird wohl in keinem Orte Preußens, weder in Thorn und Graudenz, noch in Elbing und anderen Städten gebuldet; vielmehr ist ihnen allda aller Handel verboten. Wir hiergegen, die wir so viele hohe Landesverordnungen und die hieraus fließende Willkür in Städten vor uns haben, dennoch vielen Gefährlichkeiten unterworfen sind, haben die seithero, Gott erbarme sich, den jüdischen Vorteilen leider weichen müssen, obgleich dieses ihren erhaltenen Privilegien schier gerade entgegen ist, da angemerkt ist im selbigen, daß nur Moses und Aron Hirsch und Samuel Lazari ausdrücklich, nicht aber seine übrigen beiden Brüder und darunter der unter ihrer Kontribution stehende Judenschwarm

¹⁾ Städtisches Archiv Guttstadt.

benannt ist, als wodurch sie sich dieser hohen Gnade von selbst verlustig gemacht haben. Wessent-willen wir unsere nothdringlichste Zuflucht zu Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, als unseren treuesten Landesherrn nehmen und süßfällig bitten, daß höchst dieselben geruhen, sich Ihrer gedrückten Landeskinder gnädigst zu erbarmen, und damit wir nicht ohne Noth durch das schädliche Zudengezieler ruiniert werden, die huldreichste und landesväterliche Verfügung ergehen zu lassen, daß in conformitaet des 1742 emanirten hohen Edikts derer benannten Juden dessen gemißbrauchtes hohes Privilegium gänzlich aufgehoben und den Juden Hirschen nur die Jahrmärkte zu befahren und zu betreten, keineswegs aber außerhalb derselben das dem Lande schädliche Hausieren bei Konfiszierung aller ihrer Waren, Effekten und Stoffe zugestanden, und dies alles vermittels eines wohlgeschärften hohen Edikts dem Lande gnädigst bekannt gemacht werden möge. Wir aber uns dann in tiefster Untertänigkeit verbindlich machen, alle dergleichen Waren, pretteuse Sachen und Stoffe, welche die Juden Hirschen geführt und bei Herrschaft gebracht haben, auf hohen Befehl gleichfalls zu besorgen, daß daran kein Mangel, überall vielmehr beständig im Vorrat sein soll. Wir getrösten uns einer huldreichsten und des Landes Beste zum grundhabenden Erhörung Euer Durchlaucht fürstlicher Gnaden, unsers gnädigsten Herrn Landeskinder!"

Auf diese lange Klage werden den Seidenkrämern vom Fürstbischof Grabowski 15 Fragen zur erschöpfenden Beantwortung vorgelegt, die sämtlich zu ihrem Nachteil und zu Gunsten der Juden ausfallen. Die Seidenkrämer erwidern zwar auf jede einzelne Frage, gehen aber nur um den Kern der Sache herum und suchen den starken Argumenten, die diese Fragen enthalten, mit nichts sagenden Worten aus dem Wege zu gehen. Diesem ihren Versuche auszuweichen aber, tritt der Guttstädtter Bürgermeister scharf entgegen, indem er unter jede Erwiderung der Seidenkrämer eine treffende Bemerkung setzt, die den wahren Zweck ihrer Anklage grell beleuchtet.

In der ersten Frage werden die Seidenkrämer angehalten, wahrheitsgemäß anzugeben, ob das, was sie zur Landeskasse beitrugen, des „großen Gescheires“ wert sei, welches sie gegen die Juden erhoben haben. — Statt diese Frage geradeaus zu beantworten, berufen sich die Seidenkrämer unzählige Mal auf die Kriegslasten, die sie drückten, und von denen die Juden gänzlich befreit seien. In seiner Bemerkung auf diese ausweichende Antwort weist der Bürgermeister den Seidenkrämern nach, daß sie alle zusammen nur 39 floreni jährlich bezahlen, während das Schutzgeld der privilegierten Juden eine bedeutende Stärkung der Landeskasse darstellt. Auch mit den angeblichen Kriegslasten meint er, sei es nicht so schlimm bestellt, wie es die Seidenkrämer darzutun suchen, da sie in allen Fällen „redlich entschädigt“ worden seien. Was nun die Forderung der Seidenkrämer auf Aufhebung des Schutzgebietes vom Jahre 1742 betrifft,

so erinnert der Bürgermeister die Kläger daran, daß es hier im Ermland „schon seit undenklichen Zeiten“, so unter den Bischöfen Żaluski, Potocki und Szembeck Schutzjuden gegeben habe, die ungestört allerorts handeln durften, und daß selbst das Domkapitel zu Frauenburg mehrere Schutzjuden gehabt habe.

In seinen weiteren Bemerkungen auf die zumeist naiven Erwiderungen der Seidenkrämer fragt der Bürgermeister die Kläger an, wer ihnen denn den Auftrag erteilt habe, im Namen des ermländischen Volkes zu sprechen, und warum die betrogenen und von dem Wucher der Juden betroffenen Leute nicht selbst das Wort zur Anklage ergreifen. Dieses geschehe wohl deshalb nicht, weil die Anschuldigungen der Seidenkrämer jeder Grundlage entbehren und nur auf ihren eigenen Nutzen abgezielt seien. „Wenn man“ — heißt es da wörtlich, — „die Bevölkerung des Ermlandes befragen wollte, ob sie lieber bei den Seidenkrämeren als bei den Juden kaufen, so würde die Antwort hierauf sicherlich zu Gunsten der letzteren ausfallen. Denn es ist bekannt, daß die Juden ihre Waren viel billiger verkaufen und auch häusliche Gegenstände in Zahlung nehmen oder für lange Frist Kredite geben. Unsere Herren Seidenkrämer aber sind mit ihren Waren teurer und verlangen baldige Bezahlung. Denn wie kommt es sonst, daß nicht nur Ackerleute, sondern auch Geistliche und Adlige am liebsten bei Juden kaufen? Uebrigens mögen doch die Seidenkrämer zugeben, daß auch bei ihnen Wucher vorkommt; denn wollten sie dieses bestreiten, so brauchte man nur einen Blick in die Kriminalakten zu tun, um sich dessen zu überzeugen.“

Frage 12 verdient ganz besonders hier im Wortlaut wiedergegeben zu werden: „Ob dar-zu-tun, — heißt es in derselben — „wie jetzt gedachten Juden, über welche geklagt wird, nur mit Bündeln an hero gekommen zu sein, per fas et ne fas bereichert, jemanden betrogen, und nicht viel-mehr weil sie armselig leben und ihrer Nahrung mit Fleiß nach-gehen, weshalb sie etwas für sich gebracht haben. Da hin-gegen viele unserer Handelsleute gern lang schlafen, den ganzen Tag mit Tee- und Kaffee-trinken auch Tabakrauchen zubringen, ihre liebste Frau nach der neuesten Mode kleiden, und wenn sie etwa ein Kind zu kaufen oder eine Tochter zu verheiraten haben, aus übertriebener Bürgerhoffart nicht alsdann mehr verprassen als sie das ganze Jahr über verkauft haben.“

In ihrer Antwort auf diese starken Worte des Bischofs weisen die Seidenkrämer darauf hin, daß sich auch die Juden an ihrem „Schabbeth“ (Sabbat) verschwenderisch halten, und nicht minder als die Christen „honet leben“, widerlegen aber die Behauptung, daß sie „tag-ein tag-aus müßiggängerisch leben“, wie die Bemerkung des Bürgermeisters hervorhebt, mit keiner Silbe.

In den letzten drei Fragen und Bemerkungen wird der Anklage der Seidenkrämer vollends jede Stütze genommen, indem ihnen die Unwahrheit ihrer Behauptungen haarfarr nachgewiesen wird.

„Es ist nicht wahr“, — heißt es dort — „daß in den preussischen Städten den Juden jeder Handel verboten wird; es ist vielmehr allgemein bekannt, daß in den Städten Danzig, Thorn, Königsberg, Tilsit, Osterode und Bartenstein ebenfalls Juden leben, was auch beweist, daß auch überall dort die Juden Handel treiben dürfen, denn wovon sollten sie sonst leben? In Elbing gibt es allerdings keine Juden; aber es ist deshalb auch sehr schlimm mit der dortigen Nahrung bestellt. Wenn aber die Herren Seidenkrämer trotzdem auf ihre Forderung bestehen, daß den hiesigen Juden der Handel verboten werde, so mögen sie dieses Geschäft der Intoleranz selbst besorgen und höchstpersönlich den Juden von Ort zu Ort nachfahren und sie am Feilbieten ihrer Waren hindern; keineswegs aber können sie es verlangen, das man dieserhalb extra Aufpaffer oder Nachfahrer dängen sollte, denn das alles kostet Geld, und dazu reichen die 39 florent, die die Seidenkrämer das ganze Jahr hindurch abtragen, nicht aus“.

Von all diesen Bemerkungen des Bürgermeisters in die Enge getrieben, nehmen die Herrn Seidenkrämer zur Religion ihre Zuflucht. Hier zeigen sie ihr wahres Gesicht: In ihrer Erwiderung auf Frage 15 erklären sie es für unreligiös, daß man den Juden, „dem von Gott verworfenen Volk“, von bischöflicher Seite einen solchen Schutz angedeihen läßt.

„Überall“ — heißt es da — „wird streng darauf geachtet, daß sich die Juden nicht allzusehr ausbreiten. Hier dagegen im Hohen Stifft Ermland, wo die römisch-katholische Religion floriert, wo die Geseze es mit sich bringen, daß nicht einmal den mit-christlichen Lutheranern und Calvinisten ein Aufenthalt gestattet ist, um wieviel weniger darf dies den Juden gewährt werden!“

Sehr treffend bemerkt hierzu der Bürgermeister, daß dieser Religionseifer der Seidenkrämer sehr löblich wäre, wenn man nicht wüßte, daß sich hinter ihm eine große Voss's Eigennuz verstecke. Auch sei es bekannt, daß die Seidenkrämer selbst einige Lutheraner in ihren Häusern beherbergen. „Ei warum denn von Religionswegen gerade gegen die Juden so herzlos sein?“ Der Bürgermeister schließt: „Mehr Gefahr ist von den Lutheranern und Calvinisten zu besorgen als von den Juden, weil sich hoffentlich doch niemand von euch beschneiden lassen wird! Von lutherschen Gesellen aber können euch, eurem Gesinde und euren Kindern unkatholische Prinzipien beigebracht werden“.

So hatte denn der mit so großer Wucht gegen die ermländischen Schutzjuden unternommene Vorstoß für die Seidenkrämer ein klägliches Ende genommen. Ihre lägnerischen Anschuldigungen gegen die Juden wurden vom Bischof des Ermlands und dem hiesigen Bürgermeister wie ein Kartenhaus umgeblasen. Nur das eine hatten sie erreicht, daß etwa ein Jahr später, am 2. August 1754, vom

Domkapitel zu Frauenburg ein Edikt erlassen wurde, wonach außer den drei privilegierten Juden der Handel außerhalb der Jahrmärkte jedem Juden verboten wird. Auch wird in demselben Edikt den Bürgermeistern und Schultheißen eingeschärft, genau darauf zu achten, daß etwaige Betrügereien vonseiten der Juden, sei es in falschen Ellen oder falschem Gelde sofort zur Anzeige gebracht werden.

Es hat indes den Anschein, daß dieses Edikt erlassen wurde, um die Verbitterung der Seidenkrämer über ihr mißlungenes Auentat zu beschwichtigen; denn das Verbot, wonach den nichtprivilegierten Juden der Handel außerhalb der Jahrmärkte untersagt wurde, hatte ja schon von früher her bestanden. Für die Juden des Ermlandes hatte dieses Edikt auch gar keine weiteren Folgen. Nach wie vor durften sie die Jahrmärkte besuchen und in allen Städten und Dörfern beliebigen Aufenthalt nehmen. Auch das Privilegium der drei Schutzjuden Moses und Aron Hirsch und Samuel Lazari blieb ungeschmälert bestehen.

Nur kurze Zeit jedoch durften sich die ermländischen Juden dieser harmlosen Freiheiten erfreuen. Es waren kaum zwei Jahrzehnte seit ihrem „Siege“ über die Seidenkrämer verstrichen, als sie plötzlich von einer ganz anderen Seite her gezwungen wurden, ihre ermländische Heimat zu verlassen und erneut zum Wanderstabe zu greifen.

Mit der im Jahre 1772 erfolgten Teilung Polens ging dieser urdeutsche Landstrich wieder in preußischen Besitz über; während aber dieser Besitzwechsel der deutschen Bevölkerung des Ermlandes die Freiheit wiedergab, hatte er für seinen jüdischen Bevölkerungs- teil nur Demütigung und Knechtung gebracht. Zunächst waren es die drei Schutzjuden, die den neuen Geist der Unduldsamkeit zu aller- erst verspürt haben. Sie scheinen unmittelbar nach der Uebnahme dieses Gebietes durch Preußen ihrer Schutzbriefe verlustig gegangen zu sein; denn in den späteren Akten ist von ermländischen Schutz- juden nicht mehr die Rede.

Den nichtprivilegierten Juden hatte man zwar keine Schutz- briefe abzunehmen, aber sie sollten auch der wenigen Rechte, die sie seit langen Zeiten im Ermlande genossen, nach und nach beraubt werden.

In einer Verfügung, die die Regierung zu Königsberg am 22. Mai 1802 erlassen hatte, wurde zwar den auswärtigen Juden gestattet, die Guttstädter Jahrmärkte zu besuchen, damit, wie es in derselben heißt, „der Handel belebt und viel Geld in den Verkehr gebracht werde“; sie mußten aber sofort nach Beendigung des Marktes die Stadt verlassen und unverzüglich die Rückreise in ihre Heimat antreten, worauf polizeilicherseits sehr streng geachtet wurde. Nur wenn sie von Guttstadt aus noch einen anderen Jahrmarkt auf- suchen wollten und nachweisen konnten, daß ein solcher innerhalb

3 Tagen irgendwo in der Nähe stattfand, durften sie bis zum dritten Tage in der hiesigen Stadt bleiben. Das war aber auch die einzige Ausnahme, die den ermländischen Juden gewährt wurde.¹⁾

Mit ganz besonderer Strenge wurden jene Glaubensgenossen verfolgt, die infolge der einschränkenden Bestimmungen verarmt, weder einen Handel noch ein Handwerk trieben, sondern ihr trauriges Leben vom Betteln unterhalten mußten. Diese Unglücklichen, von denen man keinen Gewinn für die städtischen Finanzen erwarten konnte, durften sich überhaupt in keiner Stadt des Ermlandes blicken lassen. Wo sie von der Polizei gefaßt wurden, wurden sie verhaftet und über die polnische oder litauische Grenze abgeschoben. Um aber den Uebertritt solcher Armen über die preußische Grenze zu verhindern, wurden die preußischen Grenzbehörden angewiesen, nur solchen Juden den Einlaß ins Land zu gewähren, die sich an der Grenze über den Besitz eines Baroermögens von 40 Reichsthalern ausweisen und über den Zweck ihrer Einreise einleuchtende Angaben machen konnten.²⁾

Indessen scheinen mehrere jüdische Armen diese Verfügung umgangen und hier und da auch ohne Pfennig Geldes die preußische Grenze passiert zu haben. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Akten aus jenen Jahren die wiederholte Mahnung der Königsberger Regierung an den hiesigen Magistrat, strengstens darauf zu achten, daß solchen „eingeschlichenen“ Juden unter keinen Umständen ein Aufenthalt in hiesiger Stadt auch nur für einige Stunden gestattet werden dürfe. Fast allwöchentlich wurde diese Bestimmung den hiesigen Behörden in Erinnerung gebracht, als hänge das Wohl und Wehe des Staates ganz allein von ihrer Befolgung ab. Und das geschah in jenen sturmbelegten Jahren, als die siegreichen Heere Napoleons fast ganz Europa überfluteten, die meisten deutschen Länder unter französischer Herrschaft stöhnten und auch Preußen wahrlich noch andere Sorgen hatte, als die Ueberwachung der armen Juden aus Polen und Litauen zu betreiben. Es ist doch höchst erstaunlich, daß die Engherzigkeit und Intoleranz gegen die wenigen, auf preußischem Gebiete lebenden Juden, in jenen stürmischen Tagen nicht nur noch fortbauerten, sondern von Tag zu Tag noch schärfer und gehässiger wurden. Statt die letzten Kräfte zur Niederwerfung des französischen Emporkömmlings zu mobilisieren, wurden diese in kleineren Judenbestimmungen zersplittert und vergeudet. Am 16. September 1807 geht dem Gutsstädtter Magistrat von der Königsberger Regierung folgendes Schreiben zu:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen!
Unfern gnädigen Gruß zuvor! Liebe Getreuen! Es haben verschiedene Juden, ja sogar ganze Judengemeinden aus den abge-

¹⁾ Spezialakten des hiesigen Magistrats betr. die Aufsicht über die Juden.

²⁾ Ebenda.

tretenen Provinzen um die Erlaubnis angetragen, sich in Städten niederzulassen und daselbst mit Schnitt- und anderen Waren handeln zu dürfen. Diesen Gesuchen ist aber aus triftigen Gründen nie gewillfahrt worden. Wir lassen Euch daher ausfragen, genau darauf zu sehen, daß sich in der dortigen Stadt aus den genannten Provinzen keine Juden unbefugter Weise niederlassen und geduldet werden, widrigenfalls Ihr dieserhalb zur Verantwortung gezogen werdet“.¹⁾

Etwa einen Monat später, am 15. Oktober 1807, wird vom Landratsamt zu Heilsberg dem hiesigen Magistrate vorgeworfen, daß er die bestehenden Judenbestimmungen nicht genug beachtet und in einigen Fällen fremde Juden in Guttstadt geduldet habe, was künftighin unter keinen Umständen geschehen dürfe.²⁾

Inwieweit dieser Vorwurf zutreffend und berechtigt war, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Es läßt sich aber schwer denken, daß der hiesige Magistrat den fremden Juden gegenüber mitunter ein Auge zugedrückt haben sollte, da von Königsberg und Heilsberg aus jeder Schritt der Juden strengstens überwacht und beobachtet wurde. Davon zeugt besonders folgende Begebenheit:

Im Mai des Jahres 1808 war ein Jude beim hiesigen Gastwirt Durandt eingekehrt. Bei diesem „Verbrechen“ wurde er vom Justizbeamten Weiß ertappt und ohne Umstände zur Stadt hinausgejagt. Damit war aber dieses „große Ereignis“ noch lange nicht zu Ende. Am 7. Juni desselben Jahres geht dem hiesigen Magistrat von der Regierung zu Königsberg nachstehendes geharnischte Schreiben zu:

„Auf Grund der vom Kriegsrat Rensch am 20. Mai dort aufgenommenen Untersuchungsverhandlung wegen den vom Kriegsrat und intermistischen Justizbeamten Weiß im Hause des Durandt gefundenen Juden, lassen wir euch hierdurch eröffnen, daß es keineswegs zureichend ist, daß ihr den dortigen Ordonanzwirt Durandt instruiert habt, die Pässezertifikate und Legitimationen der durchreisenden und bei ihm einkehrenden Juden zu revidieren und die Prüfung ihrer Richtigkeit diesem Wirt und anderen Privatis zu überlassen; vielmehr muß der Durandt sowie alle dort befindlichen Gastwirte angewiesen werden, jeden bei ihm einkehrenden Juden sofort und unverzüglich, bei 3 Thaler Strafe, dem bürgermeisterlichen Amt zu melden und anzuzeigen. Euch liegt es ob, die Examination solcher ankommenden Juden nach Vorschrift der Gesetze bei eigener Verantwortung zu bewirken, und falls die Legitimation nicht richtig befunden wird, sofort den Juden über die Grenze zu schaffen!“³⁾

¹⁾ Spezialakten betr. die Aufsicht über die Juden.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

Es verging kein Jahr, da wurde der hiesige Magistrat bei einem neuen Verbrechen ertappt. Am 14. September 1808 bekam er vom Landrat zu Heilsberg folgendes Schreiben:

„Ich bin benachrichtigt worden, daß in der Stadt Guttstadt ein Jude namens Moses Lahser sich aufhalten soll. Nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen soll keinem fremden Juden der Aufenthalt in den Städten außer der Jahrmaktszeit gestattet werden. Der Magistrat wird nun hierdurch angewiesen, den Moses Lahser, falls derselbe gegenwärtig noch dortselbst anzutreffen ist, auf Grund des hohen Kammerbefehles von 1. Julius sofort festzunehmen und auf den Transport nach Flatow zu geben. Den Bericht des Magistrats hierüber erwarte ich bis zum 18. d. Mts. unausschiebbar. In ausbleibendem Falle hat der Magistrat sofort ein Strafmonitorium zu gewärtigen“.

Am 17. September erwiderte der hiesige Magistrat:

„Zur erhaltenen Verfügung vom 14. und angekommen am 16. d. Mts. er mangeln wir nicht Euer Hochwohlgeboren hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß sich allhier kein Jude namens Moses Lahser aufhält; auch nach allen Erkundigungen kein Jude auszuforschen gewesen ist“.¹⁾

Man ersieht aus all diesem, mit welcher Aufmerksamkeit und Wichtigkeit jeder Schritt, gleichsam jeder Atemzug unserer unglücklichen Vorfahren von der Polizei verfolgt wurde. Es würde indes zu weit führen, wollte man all die Plackereien und Verfolgungen aufzählen, denen unsere Glaubensbrüder in jenen finsternen Zeiten ausgesetzt waren, so oft sie den Boden der hiesigen Stadt betraten. Immer neue Verfügungen, immer neue Beschränkungen wurden gegen sie aufgetürmt. Den ganzen napoleonischen Krieg hindurch und während der Freiheitskämpfe, denen sich bekanntlich zahlreiche jüdische Jünglinge aus Preußen, von Begeisterung für das Vaterland erglüht, als Freiwillige angeschlossen und mit ihrem Blute zur Erlegung des korbischen Riesen beitrugen,²⁾ selbst noch in dieser Zeit hörten die Judenverfolgungen in Westpreußen und im Ermland nicht auf. Und als im Jahre 1812 der hiesigen Polizeiverwaltung von der Königsberger Regierung die Verfügung v. Hardenbergs zuging, in welcher der Magistrat beauftragt wurde, die Juden Guttstadts zur

¹⁾ Spezialakten betr. die Aufsicht über die Juden.

²⁾ Am 4. Januar 1815 schrieb v. Hardenberg an den Grafen v. Grote in Hamburg: „Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider Frankreich bereits erwiesen, daß sie (die Juden) des Staates, der sie in seinen Schoß aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldennutes und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen in Aufopferung jeder Art den Christen sich angeschlossen.“

Annahme bürgerlicher Namen anzuhalten, konnte derselbe noch erwidern, daß in Guttstadt überhaupt keine Juden wohnten und daß diese Verfügung nicht anwendbar war.¹⁾

Aber zwei Jahre später, als sich die unheilswangeren Wolken, die viele Jahrhunderte über unseren Glaubensbrüdern schwebten, langsam zu zerstreuen begannen, um der heranbrechenden Morgenröte Platz zu machen; als die von Napoleon aufgerollte Judenfrage allmählich zu ihrer Gleichberechtigung in ganz Europa führte, in dieser denkwürdigen Zeit öffnete auch die hiesige Stadt den Juden ihre Pforten, in die sie zum ersten Male als gleichberechtigte Menschen einziehen durften.

¹⁾ Spezialakten betr. die Aufsicht über die Juden.





II. Kapitel.

Gründung der Gemeinde.

Am 22. April 1814 zogen drei jüdische Männer mit ihren Frauen und Kindern in Guttstadt ein. Es waren dies folgende Personen: Lippmann Abraham Stahl und Ehefrau Freide, geb. Hirsch, mit 4 Kindern; Lewin Pinchas Lewald und Ehefrau Baile, geb. Tobias, mit 5 Kindern, und Jakob Lewin Raß und Ehefrau Sara, geb. Reben, mit 9 Kindern. Das waren die Familien, die den Grundstein zur Guttstädter Gemeinde legten.

Wie aus den Akten hervorgeht, haben diese 3 Familienväter bereits vor ihrer Niederlassung in Guttstadt die Preussischen Staatsbürgerrechte besessen, die sie in Wartenburg und Wormbitt, wo sie vorher wohnten, erworben hatten.

Noch am selben Tage, da die ersten naturalisierten Juden in Guttstadt eintrafen, beeilte sich der hiesige Magistrat der Königl. Regierung in Königsberg mit folgendem Schreiben von diesem Ereignis Mitteilung zu machen:

„Einer Königl. Polizeideputation der Königsberger Regierung unterlassen wir nicht aller ergebenst zu berichten, daß die Juden Lippmann Abraham Stahl, Lewin Pinchas Lewald und Jakob Lewin Raß, welche das Staatsbürgerrecht schon erworben haben, sich hieselbst etabliert haben und heute als Bürger der Stadt vereidigt sind. Um die in dieser Rücksicht zu besorgenden Geschäfte in Ordnung verfahren zu können, bitten wir um ein Schema zur Persönlichkeitstabelle, oder um einen gnädigen Bescheid, ob die Tabelle in der hohen Verfügung vom 8. August 1812, Amtsblatt Nr. 380 erlassene Vorschrift in Betreff der Geburten, Heiraten, Ehescheidungen und Todesfälle der Juden enthalten ist.“

Am 20. Mai 1814 erwiderte die Regierung Folgendes:

„Wenn die Juden Lippmann Abraham Stahl, Lewin Pinchas Lewald und Jakob Lewin Raß, wie der dortige Magistrat unter dem 22. April 1814 anzeigt, das Preussische Staatsbürgerrecht erworben und nachgewiesen haben, gehören sie zu der von den dortigen Einsassen aufzunehmenden Seelentabelle; nur die bei ihnen vorkommenden Geburten, Heiraten, Todesfälle und Ehescheidungen müssen

nach der allgemeinen Vorschrift vom 8. August 1812 und der Erneuerung derselben vom 6. November 1813 verzeichnet, und das Duplikat muß in den vorgeschriebenen Terminen eingesandt werden.“¹⁾)

Mit diesem Schreiben hat nun die Regierung die Niederlassung der drei jüdischen Familien in hiesiger Stadt gutgeheißen und die neuen Bürger konnten alsbald an den Aufbau ihres Gemeinwesens herangehen.

Die erste und größte Sorge der jungen Gemeinde war es, eine eigene Begräbnisstätte zu schaffen. Lippmann Abraham Stahl, der zum Gemeindevorsteher bestellt war, wurde mit dem Ankauf eines Gottesackers beauftragt, und bereits am 24. Mai 1814 hatte die Gemeinde ihren eigenen Begräbnisplatz.

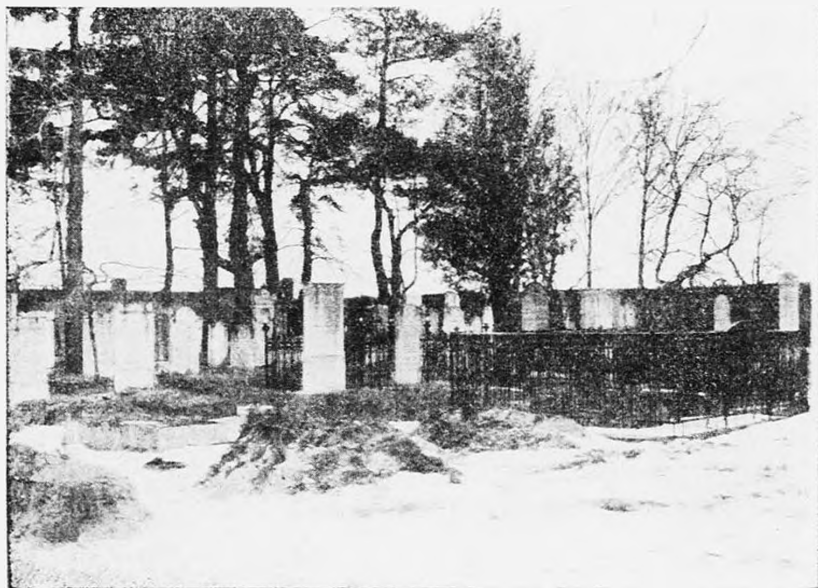
Indes, als wollte die Vorsehung dieser jungen Gemeinschaft andeuten, daß sie den Keim des Lebens in sich trägt, war das erste Familienereignis in ihrer Mitte kein Sterbefall, sondern eine glückliche Geburt. Am 28. Juni 1814, also zwei Monate nach ihrem Einzuge in Guttstadt, gab die Gattin des Lewin Pinchas Lewald, die oben genannte Baile, geb. Tobias, einem kräftigen Knäblein das Leben.

Etwas drei Monate später erhielt die Gemeinde neuen Zuzug; es ließen sich abermals drei Familien in Guttstadt nieder, und zwar: Jakob Lewin Friedländer und Ehefrau Esther, geb. Salomon, mit zwei Kindern; David Saß und Ehefrau Sara, geb. Moses, mit einem Kinde und der noch ledige Jzig Elias Schwarz. In kurzen Zwischenräumen folgten bald die Familien: Aron Jzig Friedländer und Ehefrau Rahel, geb. Meitrowski, mit zwei Kindern; Abraham Fabisch Neumann und Ehefrau Lena, geb. Schen, mit zwei Kindern und einige mehr. Um die Wende des Jahres 1816 zählte die hiesige Gemeinde bereits 10 Familien mit ca. 45 Seelen. Alle diese Familienhäupter waren bei ihrer Niederlassung in Guttstadt bereits im Besitze der preußischen Staatsbürgerrechte. Ihre früheren Wohnorte waren die Städte: Wartenburg, Wormbitz, Ramin und Flatow.

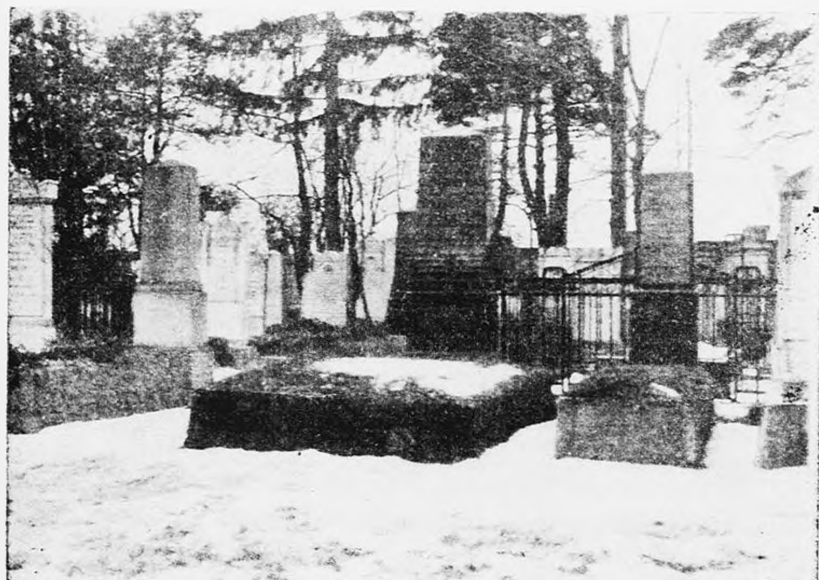
Um diese Zeit finden wir auch schon schwache Anzeichen eines einigermaßen organisierten Gemeindelebens hier vor. In der Person des oben erwähnten Abraham Fabisch Neumann hatte die Gemeinde ihren ersten Kultusbeamten. Im Hause des Herrn Abraham Stahl wurde dreimal täglich der Gottesdienst abgehalten. Vom Kantor Neumann wurde den Kindern der Religionsunterricht erteilt.

Bald hatte dieser erste Kantor auch Gelegenheit, seines geistlichen Amtes zu walten. Am 18. März 1816 fand die erste jüdische Trauung in der Gemeinde statt. Der Name des Bräutigams war Hirsch Pinchas Lewinsohn. Er stammte aus Ramin, wo seine Eltern bereits verstorben waren, war 26 Jahre alt und im Besitze

¹⁾ Spezialakten.



Alter Teil des Friedhofs.



Neuerer Teil des Friedhofs.

der preußischen Staatsbürgerrechte. Seine Braut hieß Rahel Hirsch. Sie stammte aus Flatow, war ebenfalls Wollwaife und 21 Jahre alt. Unter den freudigen Klängen der auswärtigen jüdischen Musikanten wurde dieses erste jüdische Brautpaar durch die Straßen Guttstädt geführt, und die hiesige christliche Bevölkerung sah wohl mit nicht geringer Neugierde diesem feierlichen Akte zu, den sie bis dahin in ihrer Mitte noch nicht erlebt hatte.

Von hoher Bedeutung für die Guttstädter Gemeinde war eine zweite Trauung, die ein halbes Jahr später hier stattfand. Am 24. Oktober 1816 führte nämlich der oben genannte Jzig Elias Schwarz, der bereits „ein 40-er“ war, die 21-jährige Braut Rahel, geb. Reben, heim. Die Eltern dieses Bräutigams wohnten in Lobzens und waren zu der Zeit der Vermählung ihres Sohnes nicht mehr am Leben. Die Eltern der Braut stammten aus Krojanke, wo der Vater ebenfalls bereits verstorben war. Diesem Bräutigam und seinen Nachkommen war es beschieden, drei Generationen hindurch zum Segen und Wohle der Gemeinde zu wirken, und heute noch legen die von den Trägern dieses Namens ins Leben gerufenen Werke Zeugnis von dem weiten Blick und der religiösen Lauterkeit dieser Familie ab.

Noch eine dritte Trauung fand in demselben Jahre statt. Am 30. Oktober 1816, vier Tage nach der Vermählung des Jzig Elias Schwarz, heiratete der 24-jährige Bräutigam Aron Friedländer aus Ramin die 18-jährige Braut Anna, geb. David, aus Deutsch-Krone.

Ueberhaupt war das Jahr 1816 verhältnismäßig reich an Familienereignissen. Am 18. April wurden der Familie Jakob Lewin Rag, am 2. Mai der Familie Lewin Pinchas Lewald Söhne geboren. In jenem Jahre ereignete sich auch der erste Sterbefall in der hiesigen Gemeinde. Am 4. Juni 1816 schloß nämlich Frau Rahel, geb. Meirowski, die Gattin des Aron Jzig Friedländer für immer die Augen und eröffnete somit die Reihe der Gräber auf dem Guttstädter jüdischen Friedhof.

So hatte denn die junge Gemeinde schon in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens Freud und Leid in ihrer Mitte gesehen. In den folgenden Jahren wurde die Gemeinde immer größer und ihr Arbeitsgebiet immer mehr erweitert. In den Jahren 1817/18 ließen sich wieder mehrere jüdische Familien hier nieder. Die Namen dieser Familien waren: Joachim Elias Flatow und Ehefrau Jesse, geb. Stuhm, mit 6 Kindern; Lewin Fabisch Meirowski und Ehefrau Benke, geb. Rosenthal, mit einem Kinde; Meier Fabisch Meirowski und Ehefrau Taube und einige mehr, so daß die Gemeinde um diese Zeit etwa 16 Familien mit ungefähr 70 Seelen zählte.

Vorsteher der Gemeinde waren die Herren Jzig Elias Schwarz, Lippmann Abraham Stahl, Jakob Lewin Rag und David Moses Sack. Sie waren damals bereits von der königlichen Regierung zu

Königsberg als jüdische Gemeindevorsteher anerkannt und in ihrem Amte offiziell bestätigt. Leicht war das jüdische Vorsteheramt zu jener Zeit keineswegs; die Gemeindeführer wurden damals für Dinge verantwortlich gemacht, die zu verhindern oder zu ändern garnicht in ihrer Macht lag. So wurden sie zum Beispiel dafür zur Verantwortung gezogen, wenn sich ein Glaubensgenosse aus Polen oder Litauen erdreißet hatte, in der hiesigen Stadt einige Tage oder auch nur einige Stunden zu verweilen. Denn fremde, d. h. nicht naturalisierte Juden, durften auch damals nicht den Boden Guttstadts betreten.

Die jüdischen Vorsteher waren ferner von der Königsberger Regierung angewiesen, streng darauf zu achten, daß zur Ausübung der Beschneidung nur solche Männer zugelassen werden sollten, die in sittlicher und moralischer Beziehung völlig einwandfrei waren. Auch durfte keine Beschneidung ohne die Hinzuziehung eines approbierten Arztes vorgenommen werden, damit sich, wie sich die Regierung in einem Schreiben vom 22. Februar 1820 ausdrückt, „keine weiteren Unfälle ereignen, die das Leben des Knaben kosten, wie bereits öfter vorgekommen sein soll“. In einem späteren Schreiben (15. April 1841) der Königsberger Regierung wurde den jüdischen Vorstehern noch besonders eingeschärft, strengstens darauf zu sehen, daß den jüdischen Neugeborenen keine christlich klingenden Namen wie etwa: Paul, Christian, Gregor, Christine, Maria und dergl. mehr beigelegt werden.¹⁾

Man ersieht aus alledem, wie schwer und verantwortungsvoll das jüdische Vorsteheramt damals war. Allein, diese ersten Gemeindeglieder waren ihrer Aufgabe durchaus gewachsen. Sie haben, so weit aus den Akten zu ersehen ist, das ihnen anvertraute Amt mit Ernst und Würde, zur besten Zufriedenheit der Königlichen Regierung und zum Segen der Gemeinde verwaltet.

Das jüdische Gemeindeleben entwickelte sich in seinem weiteren Verlauf friedlich und geräuschlos. Der Zuzug von außen flaute allerdings in folgendem Jahrzehnt stark ab. Es sind in den ganzen zehn Jahren von 1820—1830 nicht mehr als 6 jüdische Familien nach Guttstadt gezogen. Die Namen dieser Familien sind: Joseph Kronheim und Ehefrau Eva, geb. Jakob; Joseph Ibig Neuweck und Ehefrau Anna, geb. Gutfeld; Salomon Aronsohn und Ehefrau Zipora, geb. Friedländer; Lewin Isaaksohn und Ehefrau Mandel, geb. Kirschstein; Jaak Samuel Löwenberg und Ehefrau Sophie, geb. Wolf, und Simonsohn. Mit diesen zugezogenen 6 Familien zählte die Gemeinde bereits 22 Familien und auf dieser Familienzahl blieb sie beinahe zwei Jahrzehnte stehen. Dagegen setzte der Nachwuchs im Innern der Gemeinde in erfreulichem Maße ein. In demselben Jahrzehnt haben hier 46 Geburten stattgefunden, was für diese kleine Gemeinde eine sehr bedeutende Vermehrung darstellt.

¹⁾ Spezialakten betr. die Aufsicht über die Juden.

Mit dem Anwachsen ihrer Seelenzahl nahm auch das organisatorische Leben der Gemeinde, das Kultus- und Schulwesen einen Aufschwung. Für die Abhaltung des regelmäßigen Gottesdienstes reichte das enge Zimmer des Gemeindevorstehers Stahl nicht mehr aus. Mit der Zunahme ihrer Mitgliederzahl mußte die Gemeinde gar bald für eine geeignete Gottesstätte sorgen; auch mußte für die größere Schülerzahl ein passender Raum zur Erteilung des Religionsunterrichts beschafft werden. Um nun diesen religiösen Anforderungen der Gemeinde zu genügen, haben um diese Zeit die Herren Stahl und Meiwowski das Grundstück Nr. 68 (jetzt dem Kaufmann Gregor gehörig) käuflich erworben. In der oberen Etage, wo sich ein weiter, luftiger Raum befand, wurde ein Bethsal eingerichtet, während der untere Raum zur Erteilung des Religionsunterrichts diente. — So hatte die Gemeinde ihr eigenes, wenn auch primitives Gotteshaus erhalten.

Zu dieser Zeit lebten auch schon auf dem Lande einige jüdische Familien, die zur hiesigen Gemeinde gehörten, und zwar: Gladtko in Peterswalde, Meier Froh in Rojengarth, Wolf Sack in Heilighenthal, Joseph Kronheim in Schlitt, Julius Leßheim in Eschenau, Hirsch Eisenstädt und Moritz Ruben in Arnsdorf und einige mehr. Zu den Hauptfeiertagen kamen alle diese Familien nach Guttstadt, um an dem gemeinsamen Gottesdienst ihrer Glaubensbrüder teilzunehmen.

Der Gottesdienst selbst wurde nach den ältesten Traditionen abgehalten; eine Neuerung im Gottesdienst vorzunehmen war nicht gestattet. In einer Verfügung der Königsberger Regierung vom 26. März 1824 wird der hiesige Magistrat angewiesen, gemäß Rabinetsorder vom 9. Dezember 1823 „genau darauf zu achten, daß der Gottesdienst der Juden nur im Bethause und nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Aenderung in der Sprache, den Zeremonien, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen verrichtet werden soll.“¹⁾ Eine deutsche Predigt, oder die Einschaltung einiger Gebetsstücke in deutscher Sprache hat daher die hiesige Gemeinde damals noch nicht gekannt. —

So verstrichen die ersten drei Jahrzehnte seit der Gemeindegründung in ruhiger, friedlicher Entwicklung. In diesem Zeitraum hat die junge Gemeinde Stein auf Stein getragen, um das neue Gemeinwesen aufzubauen. Sie hat sich in diesem Zeitraume durch ihre innere Einigkeit und den geraden Lebenswandel ihrer Mitglieder auch das Vertrauen der christlichen Bevölkerung erworben und dadurch den Grundstein zu jenem harmonischen Zusammenleben gelegt, das bis auf den heutigen Tag noch zum Ruhme der Stadt und zum Segen ihrer gesamten Bevölkerung gereicht. Als daher am 24. Mai 1842 dem hiesigen Magistrat von der Regierung zu Königsberg die Aufforderung zugeing, sich über die Licht- und Schatten-

¹⁾ Spezialakten.

seiten der hiesigen jüdischen Bürger zu äußern, einen genauen Bericht über die Entwicklung der jüdischen Gemeinde zu erstatten und die etwa daraus entstandenen Nachteile für die Stadt anzugeben, da konnte derselbe der Regierung erwidern, daß sich die hiesigen Juden bisher gut und friedlich betrugten und daß aus der Entwicklung der hiesigen Judengemeinde für die städtische Bevölkerung gar keine Nachteile entstanden sind.¹⁾

¹⁾ Spezialakten betr. die Aufsicht über die Juden.





III. Kapitel.

Ausbau des Gemeinwesens.

Am 23. Juli 1847 hat König Friedrich Wilhelm IV. das heute noch geltende Juden Gesetz geschaffen. Fortan sollten „gleiche Rechte und gleiche Pflichten“ auch den Staatsbürgern jüdischen Glaubens im deutschen Vaterlande zuteil werden. Zu diesen Bestrebungen nach völliger Gleichberechtigung der Juden konnte die jüdische Gemeinde in Guttstadt zu ihrem Teil, durch ihr Verhalten und ihre Leistungen bereits den Beweis erbringen, daß sie ihr Möglichstes zur Kräftigung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im deutschen Vaterlande beigetragen hat. Handel und Wandel wurden von den jüdischen Bürgern Guttstadts wesentlich gehoben; auch haben sie sich als treue Bürger der Stadt und des Staates erwiesen.

1847 zählte die hiesige Gemeinde 120 Seelen. 31 Kinder erhielten von dem damals fungierenden Kantor Wahlberg regelmäßigen Religionsunterricht. Als Vorsteher wirkten immer noch die Gemeindebegründer: Schwarz, Saß, Stahl, Rag und Friedländer.

Die Gemeinde war inzwischen auch wohlhabender und anspruchsvoller geworden. Es war daher der sehnlichste Wunsch der Gemeinde, ein würdiges Haus für den Gottesdienst zu erbauen. Diesen Gedanken durfte sie damals umsomehr erwägen, als gerade um diese Zeit ein bedeutender Zuzug von außen einsetzte.

Durch die bestehenden Judenbestimmungen war es bis dahin den Glaubensbrüdern aus den benachbarten Ländern nicht möglich gewesen, sich in Preußen niederzulassen. Erst als durch das Gesetz von 1847 jene Vorschriften teils beseitigt, teils gemildert wurden, konnten sie es versuchen, sich in Preußen ein neues Heim zu suchen. Zu denjenigen Glaubensbrüdern, die ihre bisherige Heimat in Polen und Litauen wegen fortwährender Bedrückung und Verfolgung aufgeben mußten, gesellten sich auch noch Glaubensgenossen aus verschiedenen deutschen Landesteilen, die in Altpreußen eine Zuflucht suchten. So konnte in dem Zeitraume von zwei Jahrzehnten (1848—1870) die Seelenzahl der Guttstädter Gemeinde um mehr als das Doppelte wachsen, und dementsprechend war auch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit ganz bedeutend gestiegen. Folgende Familien sind

in dieser Zeit in Guttstadt zugezogen: Laskow, Bratt, Rosenthal, Jziglohn, Loerow, Büttow, Lesser, Josephslohn, Seelig, Borowski, Hermann, Lehmann, Kronheim und andere mehr. Im ganzen haben in jenen Jahren etwa 26 Familien in der hiesigen Gemeinde eine neue Heimat gefunden.

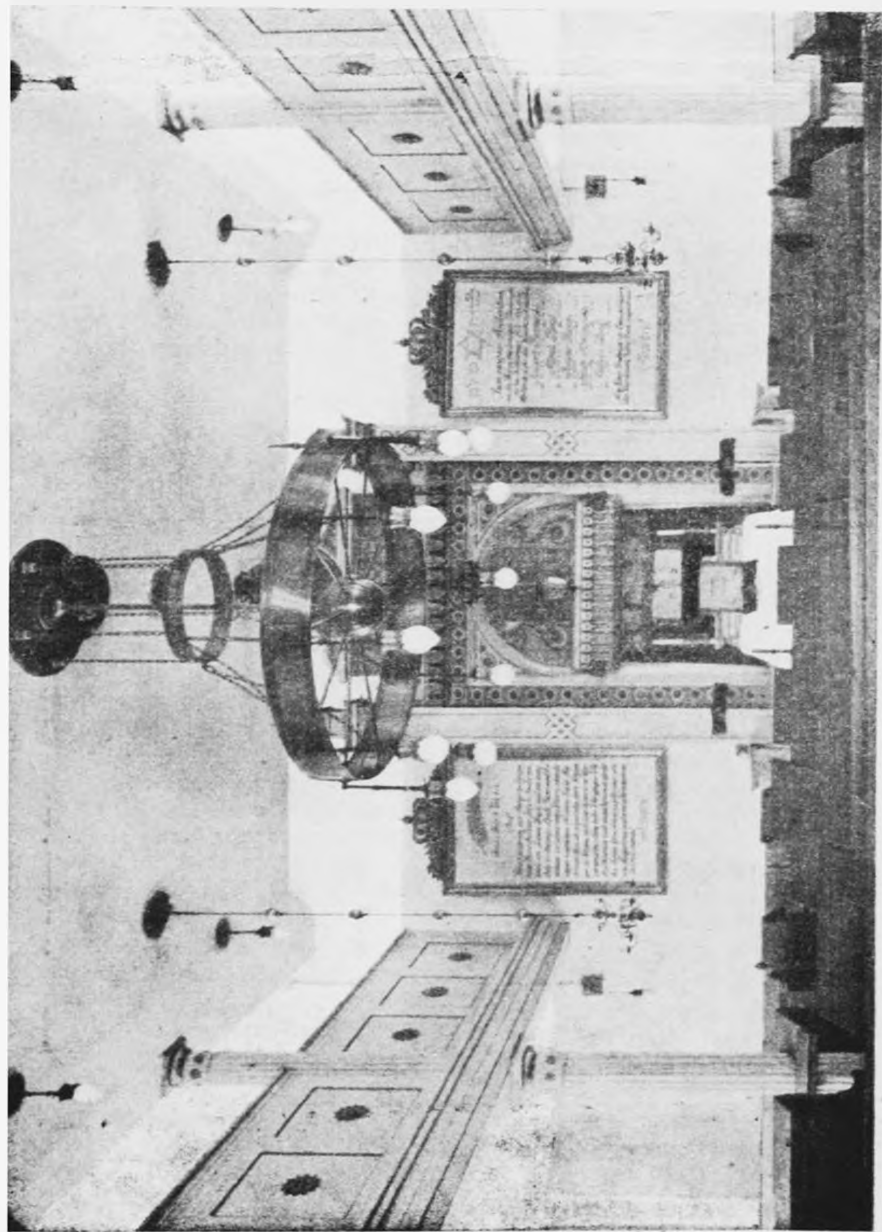
Durch dieses allmähliche Anwachsen der Seelenzahl und die Stärkung ihrer Finanzkraft konnte nun die Gemeinde in den 50er Jahren ernstlich an die Erfüllung ihrer heißen Sehnsucht herangehen und die Erbauung eines würdigen Gotteshauses in Angriff nehmen.

An derselben Stelle, wo die neue Synagoge errichtet wurde, stand ehemals ein kleines unansehnliches Häuschen, in dem ein Schmiedehandwerk betrieben wurde. Im Frühjahr des Jahres 1855 wurde dieses Häuschen dem Schmiedemeister abgekauft, bald darauf abgebrochen und mit dem Bau begonnen. Damals wurde das alte Bethaus in der Mauerstraße verkauft, und die oberen Räume des Trepowski'schen Hauses, das sich in der Nähe der Synagoge befindet, wurden für den Gottesdienst und den Religionsunterricht während der Bauzeit provisorisch eingerichtet. Am 2. September 1855, kurz vor den hohen Herbstfesttagen, fand der große Tag der Einweihung des schmucken Gotteshauses statt.

Schon am frühen Morgen eilten sämtliche Festteilnehmer aus Stadt und Land sowie die zahlreichen Gäste von nah und fern nach der provisorischen Gottesstätte, um am Abschiedsgottesdienste teilzunehmen. In feierlichem Zuge bewegten sich die Festteilnehmer unter Vorantragen der Thorarollen nach dem neuen Gotteshause. Im Beisein der städtischen Behörden und der Geistlichkeit beider christlicher Konfessionen vollzog der Kantor Lewin Rosenheim den Einweihungsakt mit dem üblichen Zeremoniell. Das war ein großer Tag in der Geschichte der Guttstädter Gemeinde. Wie ergriffen mögen an dem Einweihungstage jene Männer gewesen sein, die 40 Jahre zuvor die Gemeinde gegründet hatten, und jetzt diese schöne Feier erleben durften! Es waren dies die Gemeindeveteranen Jzig Elias Schwarz und Jakob Lewin Rag; die anderen Mitbegründer der Gemeinde waren damals nicht mehr am Leben.

Am Beratungstische der Gemeinde waren um diese Zeit bereits die Männer der zweiten Generation erschienen. Als erster Vorsteher wirkte der Sohn des Gemeindebegründers Jzig Elias Schwarz: Elias Schwarz.

Mit dem Auftreten dieses Mannes als Gemeindeführer zog ein neuer Geist in das Leben der Guttstädter Gemeinde ein. Schon als junger Mann hatte sich Elias Schwarz einen rühmlichen Namen in der Gemeinde erworben. Im Jahre 1836 hatte er zusammen mit seinem wackeren Vater die hiesige Totenwache organisiert. Er war damals etwa 19 Jahre alt, hatte aber trotz seiner Jugend schon einen großen Einfluß auf das Gemeindeleben ausgeübt. In seinen



Inneres der Synagoge.

Händen lag schon damals das gesamte Krankheits- und Sterbewesen der Gemeinde. Im Jahre 1846 rief er die hiesige Chevra Kadischa (Beerdigungsverein) ins Leben, deren Vorsteher er war.

Bereits kurz vor der Erbauung der Synagoge wurde Elias Schwarz zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes gewählt. Als erster Vorsteher der inzwischen erstarkten Gemeinde konnte er gar bald eine segensreiche Tätigkeit für das Gemeinwohl entfalten. Bald nach der Erbauung der Synagoge errichtete er, etwa um das Jahr 1857, ein rituelles Badehaus, das an der Stelle des heutigen Geflügelschlachthauses stand. Kurz darauf begründete er eine Krankenkasse für unbemittelte Gemeindemitglieder. Ein Vereinsarzt wurde angestellt und aus dieser Kasse besoldet. Kam eine Krankheit in einer unbemittelten Familie vor, so wurde der Kranke aus Mitteln der Vereinskasse gepflegt und im Falle seines Hinscheidens auf Vereinskosten bestattet. Bei jeder Krankheit und jedem Sterbefalle mußten sämtliche Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende, Elias Schwarz, gab ihnen dann die näheren Instruktionen und bestimmte, mittels der von ihm geführten Wachliste Personen und Stunden der abzuhaltenden Wache.

Aus den Ueberschüssen der Vereinskasse wurden arme Bräute ausgestattet, nothleidende Glaubensbrüder unterstützt und Greise gepflegt. Alljährlich am siebenten Tage des Monats Adar, der nach der Ueberlieferung der Geburts- und Sterbetag unseres großen Lehrers Moses ist, wurde das Chevra-Kadischa-Fest abgehalten. Ein Festessen wurde für die ganze Gemeinde gegeben und in freudiger Stimmung Psalmen rezitiert. Im Mittelpunkt dieser Feier stand der Vortrag des jeweiligen Kantors, der der versammelten Gemeinde die Aufgaben und Ziele des Vereins vor Augen führte.

Eine weitere Schöpfung des Elias Schwarz war eine Synagogengenordnung, die er im Jahre 1865 ins Leben rief.

Neben diesen praktischen Gemeindeeinrichtungen, die die Gemeinde Elias Schwarz zu verdanken hatte, leuchtet dieser als ein aufrichtig frommer und mit großem jüdischen Wissen begabter Mann hervor. Es wird von ihm erzählt, er habe sich sein Leben lang bis in die späten Nachstunden mit Bibel- und Talmudstudien beschäftigt, und am frühen Morgen verließ er wieder sein kaum bestiegenes Lager, um seine Glaubensbrüder zum Frühgottesdienste zu wecken.

Es liegt nahe, daß der Ruf dieses Mannes weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus verbreitet war. Als vor kurzem sein Sohn Professor Dr. Julius Schwarz, Oberlehrer am Philanthropin zu Frankfurt am Main, wo er 38 Jahre wirkte, das Zeitliche segnete, konnten wir im „Israelitischen Familienblatt“, Hamburg, vom 1. Oktober 1925 zum Schlusse eines Nachrufes folgende Worte lesen: „Professor Julius Schwarz stammte aus Guttstadt in Ostpreußen, wo sein durch talmudische Gelehrsamkeit ausgezeichneter Vater sich des größten Ansehens erfreute.“

In seinem hervorragenden Wirken für seine Glaubensgenossen stand indes Elias Schwarz nicht allein da. Er wurde darin von einer Reihe frommer Männer unterstützt, die ebenfalls ihre ganze Kraft in den Dienst der Gemeinde stellten.

Unter diesen Männern ragten besonders die beiden Söhne des Gemeindebegründers Jakob Lewin Raß, Leib und Rieme Raß rühmlichst hervor. Gemeinsam mit ihrem Führer haben auch diese Männer bis zu ihrem letzten Atemzuge ihre ganze Kraft für die Heilighaltung des väterlichen Glaubens eingesetzt. Leib Raß hat sich noch besonders durch sein herzergreifendes Vorbeten an den hohen Feiertagen in der hiesigen Gemeinde verdient gemacht. Auch hat er als nächster Mitarbeiter des Elias Schwarz, als zweiter Gemeindevorsteher über drei Jahrzehnte zum Segen der Gemeinde gewirkt.

Sein Bruder, Rieme Raß, war bereits als 35-jähriger in die Repräsentanz eingetreten und hat an dieser Stelle bis an sein Lebensende über ein halbes Jahrhundert der Gemeinde in großer Hingabe gedient.

Das gute Beispiel, mit welchem diese drei Männer ihren Glaubensgenossen vorangingen, war auch in der Tat geeignet, die tiefste Ehrfurcht vor dem Glauben Israels in der Gemeinde zu wecken. Ihr ganzes Leben war ein „Kidusch Haschem“ eine Heiligung des göttlichen Namens. Im ständigen Beten und Fasten haben diese Männer den Zweck ihres Lebens gefunden. Was kümmerte sie das zermalmende Räderwerk da draußen? Was dieses ständige Jagen nach irdischen Gütern, die ihre Sammler doch einmal treulos verlassen müssen? Nein! Diese Männer hatten ihre eigene Welt und das war die Synagoge; in ihren Mauern waren sie so recht zu Hause, und dort allein fanden sie ihr Leben ganz ausgefüllt.

Außerhalb des Gotteshauses war es die Ausübung der Nächstenliebe, auf die dieses Triumvirat sein Hauptaugenmerk richtete. Es ist erhebend, welche Fülle von Pietät und Barmherzigkeit aus dem Sitzungszimmer der Guttstädtter Gemeinde in jenen Jahren ausging. Das ganze Denken und Trachten der Gemeindeführer war in erster Reihe darauf gerichtet, den armen Glaubensbrüdern von nah und fern ihr hartes Schicksal erträglich zu machen. Bei jeder Beratung der finanziellen Gemeindeangelegenheiten wurde ein ansehnlicher Betrag zur Unterstützung der armen Familien in der Gemeinde besonders in den Etat aufgenommen. Außer den Gelbbeträgen, die man den Familien aus der Gemeindekasse zukommen ließ, hat man ihnen zu jedem Passahfeste die Mazzoth untentgeltlich zugestellt und überhaupt alles getan, um ihre Not zu lindern.

Mit ganz besonderer Wärme wurde für die durchreisenden armen Glaubensgenossen aus Polen und Litauen gesorgt. Um diese Unglücklichen mit Verpflegung, Bekleidung und Reisegeld zu versehen, wurde auf Antrag des Elias Schwarz eine besondere Kommission

gebildet, die für die Beteiligung aller wohlhabenden Gemeindemitglieder an dieser Unterstützungsaktion Sorge zu tragen hatte. Diese Kommission bestand aus den Herren: Leib Kah, Simon Saz und Alexander Schwarz. An Sabbaten und Festtagen hatte die Kommission der Reihe nach jene Familien zu bestimmen, die die hier weilenden armen Glaubensbrüder aus Polen versorgen sollten. Weigerte sich ein Gemeindemitglied, der Anordnung der Kommission Folge zu leisten, was wohl sehr selten vorkam, so wurde der Arme aus der Gemeindekasse mit dem Nötigen versorgt, und der Kassenrendant wurde vom Vorstande ermächtigt, den ausgelegten Betrag von dem säumigen Gemeindemitgliede exekutorisch einzuziehen zu lassen.

Der Armen aus dem benachbarten Polen oder Litauen nahm sich auch noch das neuzugezogene Gemeindemitglied Marcus Lesser mit ganz besonderer Hingabe an. Wie Elias Schwarz, so hat auch dieser Mann nur selten allein gespeist, und es hat ihm die größte Freude bereitet, notleidende Brüder zu seinen Tischgenossen zu zählen.

Die Nächstenliebe und Opferfreudigkeit der Guttstädter Gemeinde hat aber keineswegs an der Grenze ihrer Heimatstadt halt gemacht; auch für auswärtige Wohltätigkeitszwecke hat die Gemeinde Mittel zur Verfügung gestellt. In einer Versammlung der Vorsteher und Repräsentanten vom 3. Mai 1867 wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, dem Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Juden Ostpreußens mit einem jährlichen Beitrag von zwei Prozent der gesamten Einnahmen als Mitglied beizutreten. Auch der armen jüdischen Bräute in der Ferne wurde liebevoll gedacht. Um diesen zu einer Aussteuer und zur Gründung eines eigenen Herdes zu verhelfen, taten sich um diese Zeit die Gemeinden des Ermlandes mit dem Ziele zusammen, einen Aussteuerverein für arme jüdische Bräute ins Leben zu rufen. Diesem Verein trat die Guttstädter Gemeinde sofort nach seiner Begründung als Mitglied bei.¹⁾

Neben der ständigen Hebung des religiösen und sozialen Gemeindelebens schenkte die Gemeindevertretung dem Unterrichtswesen ihre besondere Aufmerksamkeit.

Laut § 64 des Judengesetzes vom 23. Juli 1847 steht jeder Synagogengemeinde das Recht zu, eine eigene jüdische Elementarschule zu errichten, sofern hierfür die nötige Schülerzahl und die finanziellen Unterlagen vorhanden sind. Solange diese beiden Voraussetzungen in der Guttstädter Gemeinde fehlten, haben die jüdischen Kinder in der allgemeinen öffentlichen Schule den Unterricht erhalten; der Religionsunterricht wurden ihnen von dem jeweiligen Kantor erteilt. Als aber die Gemeinde durch den fortwährenden Zugang neuer Mitglieder wirtschaftlich erstarkt und die Zahl der schulpflichtigen

¹⁾ Obervorsteher dieses Vereins ist gegenwärtig Herr Daniel Schwarz in Guttstadt.

Kinder auf ungefähr 80 angewachsen war, lag der Errichtung einer jüdischen Volksschule vonseiten des Geseßes nichts im Wege.

In einer Versammlung vom 18. April 1867 schlug daher Elias Schwarz vor, fortan zwei Beamte in den Gemeindedienst einzustellen, von denen der eine den Kultus, der andere den Unterricht leiten sollte. Indes konnte dieser Antrag, der auch zum Beschluß erhoben wurde, in jenem Jahre noch nicht zur Ausführung gelangen, wahrscheinlich wegen der damals verbreiteten Cholera, die kurz vorher auch in der Guttstädtler Gemeinde stark wüthete und in den Reihen ihrer Kleinen schwere Opfer forderte. Es sind nämlich damals in einem Zeitraume von 1½ Jahren 15 Kinder im Alter von 2 bis 13 Jahren durch diese Seuche dahingerafft worden.

Zunächst wurde daher von jeder Neuerung abgesehen, und der damals amtierende Kantor Karo hatte einstweilen nach wie vor sämliche Funktionen des Kultus und Unterrichts zu versehen.

Erst als die Wunde über den großen Kinderverlust ein wenig vernarbt war, nahm Elias Schwarz seinen alten Plan wieder auf. In einer Versammlung vom 25. Januar 1868 schilderte er dem Repräsentantenkollegium die großen ideellen Vorteile, welche aus der Gründung einer eigenen Schule für die große Schülerzahl und die gesamte Gemeinde erwachsen würden. Sein Antrag wurde darauffhin von der Versammlung einstimmig angenommen. Das Protokoll jener Sitzung lautet: „Auf Antrag des Vorstandes beschließt die Versammlung, die jetzt bestehenden Schulverhältnisse dahin zu ändern, daß bei der großen Anzahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder, und um einen gediegenen Unterricht zu erzielen, mit Einrichtung einer öffentlichen Schule, worin den Kindern außer dem Religionsunterricht auch gleichzeitig der Elementarunterricht erteilt wird, zum 1. September dieses Jahres angegangen werden soll. Es soll hierzu außer dem Schächter und Kantor noch ein Lehrer engagiert werden, und wird dem Vorstande hiermit aufgetragen, vor allem die deshalb üblichen Schritte bei den öffentlichen Behörden zu tun und der Versammlung die nötigen Vorlagen zu machen.“¹⁾

Nachdem nun die Verhandlungen mit der Regierung abgeschlossen waren, wurden zwei geeignete Lehrkräfte angestellt und mit dem Unterricht konnte noch vor Schluß des Jahres 1870 begonnen werden. Indes war diese Schule, nicht wie beabsichtigt war, eine Volksschule, sondern lediglich eine Privatschule geworden. Die Gründe hierfür sind unbekannt. Wahrscheinlich wollte der Staat die Schullasten nicht übernehmen.

Diese Privatschule befand sich in den Räumen der jetzigen Beamtenwohnung im Synagogengebäude. Als Lehrkräfte wurden die Herren Dr. Goldstein und Kantor Josef aus Königsberg berufen.

¹⁾ Jüdisches Gemeinearchiv Guttstadt.

Dr. Goldstein hat auch die Autorisation eines Rabbiners besessen und hier auch das Amt eines solchen bekleidet. Kantor Josef wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kantors Karo, der hier sechs Jahre amtierte, angestellt.

Außer diesen beiden Beamten hatte die Gemeinde noch einen Synagogendiener in der Person des Lasko zu besolden. Insgesamt mußte die Gemeinde für das Kultus-, Schul- und Armenwesen etwa 900 Taler jährlich ausbringen, ein für die damaligen Verhältnisse erheblicher Betrag.

Zu den bereits genannten Unterstützungen, die die Gemeinde den einheimischen und auswärtigen notleidenden Glaubensgenossen gewährt hatte, kam um diese Zeit noch eine neue hinzu. In einer Sitzung vom 28. Januar 1869 stellte der Vorstand den Antrag, für das zu gründende jüdische Waisenhaus in Königsberg einen Beitrag von 3 % der gesamten Einnahmen zu bewilligen. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde angenommen.

Um nun diese großen Ausgaben durch die Einnahmen decken zu können, sah sich die Gemeindevertretung veranlaßt, die Steuer- schraube etwas schärfer anzuziehen. Es wurde daher in derselben Versammlung beschlossen, die Gemeindesteuer, die sich bis dahin auf 25 % der Klassensteuer belief, um 8,5 %, also auf 33,5 % zu erhöhen. Außer diesen Steuern setzten sich die Gemeindecinnahmen aus den Einkünften der Badeanstalt, die Leopold Kronheim lange Jahre in Pacht hatte, aus den verschiedenen gottesdienstlichen Ehren- rechtsgebühren und der Verpachtung der Synagogensitze zusammen, die mit dem fortschreitenden wirtschaftlichen Aufstieg der Gemeinde immer reichlicher flossen.

Das Wirtschaftsleben der Gemeinde war um diese Zeit im ständigen Aufblühen begriffen. Die Hauptvertreter des Wirtschafts- lebens waren: Jakob Schwarz, Philipp Bütom und Hermann Fried- länder. Hatte auf der einen Seite das Dreimännerkollegium, Elias Schwarz und die beiden Ratz, das religiöse und soziale Leben zur größten Blüte entfaltet, so hat andererseits dieses finanzielle Trio der wirtschaftlichen Seite der Gemeinde nach außen hin Bedeutung ver- liehen. Jakob Schwarz, den Sohn des Gemeindebegründers Izig Schwarz und Bruder des Elias Schwarz, kann man richtig als den eigentlichen Begründer der Guttstädter Industrie bezeichnen. Anfangs der 70er Jahre, als die Erfindung der Dampfmaschine in den meisten Städten Ostpreußens nur vom Hörensagen bekannt war, arbeitete bereits eine große Dampfmaschine in der Fabrik des Jakob Schwarz, die erste im ganzen Bezirk. Die von Jakob Schwarz begründete Holzschneide- und Mahlmühle ist heute noch das größte Industrie- werk in Guttstadt.

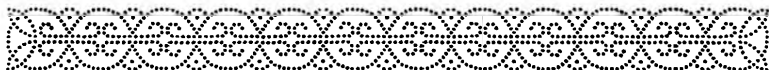
Eine einflussreiche und angesehene Persönlichkeit war Philipp Bütom. Er war lange Jahre Direktor des Guttstädter Vorschuf-

vereins und spielte auch im gesellschaftlichen Leben der Stadt eine bedeutende Rolle. Vermöge seines gewandten Auftretens und einnehmenden Wesens erfreute er sich überall in der Stadt großer Beliebtheit und Wertschätzung. Auch Hermann Friedländer, der Sohn des Gemeindebegründers Aron Friedländer, genoss als Kaufmann und Gemeindevorsteher ein hohes Ansehen in der Gemeinde.

Welche wirtschaftliche Bedeutung die jüdischen Bürger in Guttstadt besaßen, geht schon daraus hervor, daß bereits 1869 in der Ära des Dreiklassenwahlrechts 4 jüdische Stadtverordnete: die Herren Kiewe Rag, Elias Schwarz, Philipp Büttow und Hermann Friedländer im Stadiparlamente saßen.

Am Beratungstische der Gemeinde saßen in jener Zeit folgende Männer: als Vorsteher Elias Schwarz, Leib Rag und Hermann Friedländer; als Repräsentanten Simon Saß, Jakob Schwarz, Philipp Büttow, Kiewe Rag, Raumann Lehmann, Alexander Schwarz, Markus Lesser, Salomon Schwarz, Leopold Kronheim, Kaspar Löwenstein, Leopold Josephsohn, Tobias Löwenstein und Jzigsohn. Repräsentantenvorsteher war Leopold Meitrowski. Als Kassentrondant fungierte Leopold Josephsohn, als Protokollführer Salomon Schwarz.





IV. Kapitel.

Blütezeit der Gemeinde.

Der hohe politische Wellenschlag, den die Ereignisse von 1870 und 71 im Vaterlande erzeugten, ist auch auf die Gemeinde Guttsstadt nicht ohne Einfluß geblieben. Wie allerorten waren auch die Söhne dieser Gemeinde zu den Fahnen geeilt, um teilzunehmen an den Kämpfen und Siegen der deutschen Waffen. Bütow, Kronheim, Margolinski und andere mehr schlugen sich tapfer. Philipp Bütow hat es sogar zum Feldwebel gebracht und kehrte mit dem Eisernen Kreuz geschmückt heim.

Der wirtschaftliche Aufstieg Deutschlands, als Folgeerscheinung jener großen Ereignisse, warf seine Ausstrahlung auch auf die jüdische Bürgerschaft Guttsstadts. Das Geschäft hob sich fortwährend und damit auch die Steuerkraft der Gemeinde. Dazu kam noch eine finanzielle Stärkung dadurch, daß in jenen Jahren ein neuer Zuzug auswärtiger Familien einsetzte. In dem Zeitraume von 21 Jahren, von 1876 bis 1897 sind in Guttsstadt folgende Familien zugezogen: Leopold Cohn, Julius Cohn, Albert Selig, Gustav Raphaelsohn, Rechtsanwalt Fabian, Hermann Flatow, Max Haase und Adolf Hirsch. Die meisten dieser Männer haben bald führende Stellen im Gemeindeleben übernommen. Es war ihnen noch vergönnt, mit den Männern der zweiten Generation eine kurze Weile am Beratungstische der hiesigen Gemeinde zusammen zu arbeiten, um dann mit den Führern der dritten Generation gemeinsam zu wirken. Die Gemeinde zählte in ihrer Blütezeit 62 Familien mit 238 Seelen.

Die Gemeindeverwaltung hatte es in dieser Zeit nicht schwer. Wo geordnete Verhältnisse, wo Friede und Einigkeit herrschen und auch die Mittel nicht knapp sind, da ist die Gemeindearbeit ein dankbares Feld.

In religiöser Beziehung wurden die alten Traditionen in Treue aufrecht erhalten. Der Gottesdienst wurde nach wie vor dreimal täglich abgehalten. An Sabbaten und Festtagen wurden die Geschäfte streng geschlossen gehalten. Die einzige Neuerung im Gottesdienste war die Einfügung einiger deutscher Gebete. Kantor Rosenheim war der erste, der deutsche Gebete einschaltete, trotzdem sich J. St. Elias Schwarz und die Gebr. Kah anfangs dagegen sträubten, weil

sie auf dem Altare des Herrn „kein fremdes Feuer“ dulden mochten. Selbst das Kaisergebet wollten sie nur in hebräischer Sprache hören. Sie wurden darin von dem Vorgänger Rosenheims, dem Kantor Juda Davidsohn unterstützt. Erst als dieser am 25. Februar 1859 im Alter von 80 Jahren starb, haben die deutschen Gebete eine dauernde Stätte im Gottesdienste gefunden.

Rabbiner Dr. Goldstein war der erste, der der Gemeinde die aus der Thora vorgelesenen Abschnitte an jedem Sabbat in deutscher Sprache erläuterte. An den Feiertagen wies er in einer deutschen Predigt auf die Bedeutung des Tages hin.

An den drei Wallfahrtsfesten (Passah, Wochenfest und Laubhüttenfest) trat eine ansehnliche Priesterchar unter Führung des Seniors Leib Rag vor die heilige Lade, um der Gemeinde den dreifachen Priesterseggen in alter Form (Duchenen) zu erteilen.

In der Nacht des Veröhnungsfestes harrten viele fromme Gemeindemitglieder nach dem Gottesdienst in der Synagoge aus, um die ganze Nacht hindurch Psalmen und Gebirals „Königskrone“ zu rezitieren.

Sehr lebhaft war es stets am Thora-Freudenfeste im hiesigen Gotteshause zugegangen. Unter begeistertem Absingen der Hosianagefänge zog die Gemeinde in gehobener Stimmung mit den silbergeschmückten Thorarollen in den Armen im dichtgefüllten Gotteshause umher. Dieser feierlichen Prozession schritten etwa 60 Kinder mit bunten Fähnchen und brennenden Kerzlein in den Händen voran und verliehen der ganzen Feier ein volkstümliches Gepräge. Ein großes Erlebnis war es für die Kleinen, als sich während des Umzuges ein Regen von allerlei Naschwerk von der Frauengalerie herunter über sie ergoß.

Auch für den Kantor hat das Thora-Freudenfest stets eine angenehme Ueberraschung gebracht. Es bestand in hiesiger Gemeinde von altersher die Sitte, daß das am Thora-Feste übliche „Aufrufen“ aller männlichen Kinder zur Thora von ihren Vätern und Verwandten durch Meistbieten gekauft, und daß der dafür gebotene Betrag dem jeweiligen Kantor zufiel. Diese Sitte hat sich übrigens in hiesiger Gemeinde bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auch das Unterrichtswesen der Gemeinde stand auf einer hohen Stufe. Zur Ueberwachung des Religionsunterrichts wurde vom Vorstand eine besondere Schulkommission gewählt, der der Religionslehrer von Zeit zu Zeit den Lehrplan vorlegen und über seine Lehrfähigkeit berichten mußte. Alle vier Wochen, am Sabbat der Neumondweihe, wurde eine öffentliche Prüfung im Religionsunterricht abgehalten. Diese Prüfung fand stets im Beisein der gesamten Gemeinde statt.

Nur einem einzigen Manne aus der Gründungsepoche war es

vergönnt, den Aufstieg seiner Gemeinde noch mit eigenen Augen zu schauen. Es war dies der Gemeindebegründer Izig Elias Schwarz. Er stand damals bereits schon in dem seltenen Alter von 95 Jahren. Am 21. Juni 1871 starb er, von der ganzen Gemeinde aufrichtig betrauert.

Zu den bereits bestehenden jüdischen Geschäftshäusern in Guttstadt kamen um jene Zeit noch die Geschäftsgründungen von Leopold Cohn und Julius Cohn hinzu. Zur selben Zeit zog auch ein jüdischer Richter namens Fischer ins Guttstädter Königliche Amtsgericht ein.

Das wirtschaftliche Wohlergehen der einzelnen Gemeindeglieder wirkte auch fördernd auf die religiösen Institutionen und die sozialen Einrichtungen der Gemeinde zurück. Vor allem war es das Gotteshaus, dem die größte Liebe und Aufmerksamkeit galt. Am 25. Juli 1876 wurde die Synagoge zum ersten Mal renoviert. Altar und Lade, Fenster und Türen, Außen- und Innenwände, Bänke und Stände wurden frisch gestrichen. Bei dieser Gelegenheit spendete Elias Schwarz einen schönen Kronleuchter und verpflichtete sich, die Kerzen dazu sein Leben lang zu liefern. Auch von anderen begüterten Gemeindegliedern wurden dem Gotteshause kostbare Geschenke gemacht; die schweren Silberkronen und das Brustschild für den Schmuck der Thorarolle, die silbernen Thorazeiger, die schweren Silberleuchter für den Altar, die Weihbecher, die Gebetsbücher und andere Gegenstände mehr. Daß die Namen dieser Spender unbekannt geblieben sind, gereicht ihnen zur besonderen Ehre. Auch die Namen jener Männer, die die vorhandenen sieben Thorarollen gestiftet haben, sind nicht zu ermitteln. Nur von einer Thorarolle ist bekannt, daß sie Izig Saß in einer Verlosung gewonnen und der Gemeinde gespendet hat.

Die beiden Gemeindebeamten Dr. Goldstein und Kantor Josef haben hier nur kurze Zeit gewirkt. Sie haben schon nach vierjähriger Tätigkeit Stellen in größeren Gemeinden erhalten und angenommen.

An ihrer Stelle wurde am 1. November 1874 der Religionslehrer Neumark angestellt, der zwar zugleich das Kantorat und das Schächttamt zu versehen hatte, dem aber von Zeit zu Zeit, namentlich in den Herbstmonaten ein Hilfsbeamter für das Vorbeten und Schächten zur Seite gestellt wurde. Indes scheint der Lehrer Neumark kränzlich gewesen zu sein, denn er gab schon nach sechsjähriger Dienstzeit die hiesige Stelle aus Gesundheitsrücksichten wieder auf.

Zu seinem Nachfolger gelang es der Gemeinde im Jahre 1880 den Religionslehrer und Kantor Wolff Schüller aus Cörlin zu gewinnen. Mit diesem Manne zog in die hiesige Synagoge ein Seelsorger ein, wie ihn sich Elias Schwarz gewünscht hatte. Wolff Schüller war einer jener Geistlichen, denen die Ausübung des heiligen Amtes kein bloßer Broterwerb, sondern die Erfüllung einer hohen Lebensaufgabe bedeutet. Er war ein Mann von tiefster, gottgebener

Frömmigkeit mit lauterstem Charakter. Schlicht und bescheiden im Umgang mit Menschen, gewissenhaft und gottesfürchtig in der Ausübung seiner heiligen Funktionen hat er sich in den 30 Jahren seiner Tätigkeit in Guttsstadt die Liebe seiner Gemeinde und die Hochachtung der gesamten Bevölkerung in hohem Maße erworben.

Im Jahre 1883 wurden folgende Herren als Repräsentanten gewählt: Leopold Cohn, Julius Cohn und Gustav Raphaelsohn; im übrigen blieben die Führerstellen mit den alten Persönlichkeiten besetzt. Als Vorsteher wirkten immer noch Elias Schwarz und Leib Raß, denen sich in jener Zeit Leopold Josephsohn als dritter Vorsteher zugesellte. Als Repräsentanten-Vorsteher fungierte Leopold Meitrowski und als Rendant Naumann Lehmann.

Anfangs der 80er Jahre tauchte allmählich die dritte Generation in der Gemeinde auf. Der erste Mann, der den geschichtlichen Plan des dritten Geschlechts in der Gemeinde betrat, war Adolf Schwarz, der Sohn des Mühlenbesizers Jakob Schwarz. Er stand damals im Alter von etwa 25 Jahren, hatte aber schon trotz seiner Jugend eine bedeutende Rolle im Gemeindeleben gespielt. Adolf Schwarz wird als ein logisch denkender Kopf und als ein Mann der Tat bezeichnet. Großer Beliebtheit und Wertschätzung hat er sich bei der Jugend erfreut. Im Jahre 1883 rief er einen geselligen Verein ins Leben, den er „Eintracht“ nannte, — ein für die Geschichte der Guttsstädter Gemeinde durchaus bezeichnender Name. Dieser Verein machte es sich zur Aufgabe, das gesellige Leben der Gemeinde zu fördern und Gemütlichkeit und Frohsinn unter ihren Mitgliedern zu verbreiten. Er ist dieser Aufgabe im weitesten Maße gerecht geworden. Die von ihm ausgegangenen Veranstaltungen, die Chanukah-, Purim- und Simchas = Thorabälle, die fast alljährlich wiederholt wurden, haben sich in der Gemeinde der größten Beliebtheit erfreut.

Die Gründung dieses Vereins kam der Gemeinde damals auch noch aus einem anderen Grunde gut zu statten. Es machte sich nämlich um diese Zeit innerhalb des hiesigen Sängervereins, dem wie allen anderen städtischen Vereinen zahlreiche jüdische Herren als passive und aktive Mitglieder angehörten, eine gewisse Intoleranz gegen die jüdischen Mitglieder bemerkbar. Infolge dieser zwar vorübergehenden, aber darum nicht minder bedauerlichen Erscheinung, traten damals sämtliche jüdische Mitglieder aus dem Sängerverein aus. Dadurch wurde das Bestehen des neugegründeten Vereins „Eintracht“ als doppelt angenehm empfunden.

Noch ein zweiter Verein wurde damals in der Guttsstädter Gemeinde ins Leben gerufen. Im Jahre 1885 haben die Damen Pauline Schwarz, Julie Josephsohn, Berta Meitrowski und Johanna Schwarz den hiesigen Frauenverein gegründet. Dieser Verein hat seine schönste Aufgabe allezeit darin erblickt, die Not, überall dort wo er sie vorfand, zu lindern und die Tränen der Bedrückten zu

trocknen. Besonders hervorzuheben ist, daß dieser Verein stets der Erhaltung und Ausschmückung der Thorarollen große Aufmerksamkeit geschenkt hat; sämtliche Mäntelchen, die die heiligen Pergamente tragen, hat er gestiftet. Dem jüdischen Frauenverein, der gegenwärtig von den Damen Selma Saß, Rosa Raphaelsohn und Maria Schwarz mit Umsicht geleitet wird, verdanken auch heute die Bedürftigen kräftige Unterstützung.

Mit dem Tode des Leopold Josephsohn begann die zweite Generation allmählich abzutreten. Er starb am 26. Juni 1886 im Alter von 52 Jahren. Als langjähriger Repräsentant und Rendant und zuletzt noch als Vorsteher hat er viel zum Gedeihen der Gemeinde beigetragen.

Ein Jahr später, am 2. Juni 1887, schied auch Elias Schwarz, dieser bedeutsamste Sohn der Gutstädtter Gemeinde, im 70. Lebensjahre aus dem Leben.

Ihm folgte zwei Jahre später, am 28. Juli 1889 der zweite Gemeindevorsteher Leib Kaß, im Alter von 65 Jahren. Mit dem Tode seines Bruders Riemer Kaß, der drei Jahre später, im August 1892 erfolgte, waren nun die bedeutendsten Träger der zweiten Generation dahingegangen.

Nun mußte die Gemeinde eine Umgruppierung der Kräfte vornehmen. Zum ersten Vorsteher wurde der greise Repräsentantenführer Leopold Meitrowski, zum zweiten Vorsteher Rechtsanwalt Fabian und zum dritten Vorstandsmitglied Salomon Schwarz gewählt. Zum stellvertretenden Vorsteher wurde Moses Saß, der Enkel des Gemeindebegründers David Saß bestimmt. Den Vorsitz im Repräsentantenkollegium übernahm Leopold Cohn, und den durch den Heimgang des Elias Schwarz leergewordenen Sitz im Stadtparlamente nahm das Repräsentantenmitglied Julius Cohn ein, dem es beschieden war, vier Jahrzehnte hindurch an dieser Stelle segensreich zu wirken. Mit der Verwaltung der Gemeindefasse wurde Adolf Schwarz betraut, zu neuen Repräsentanten wurden später noch Max Haase und Adolf Hirsch gewählt; der letztere hat sich außerdem auch dem Beerdigungsverein sehr eifrig gewidmet.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts sah die Gemeinde in religiöser Beziehung einen neuen Geist in ihre Mitte einziehen. Das Talmud- und Bibelstudium, das häufige Beten und Fasten, dieser unvergängbare Quell des Heils, aus dem die Väter so viel Trost und Hoffnung schöpften, übten die Söhne der dritten Generation nur in sehr eingeschränkter Form. Ihre geistige Nahrung lag bereits auf anderem Gebiete. Wolff Schüler war noch der einzige Mann in der Gemeinde, der berufen und befähigt war, sich vor den eingetretenen Riß im religiösen Leben zu stellen. Dem selbstlosen Wirken dieses Mannes gelang es auch in der Tat, das religiöse Leben der Gemeinde auch nach dem Tode ihrer frommen Führer

vor wesentlichen Neuerungen zu schützen; Traditionen und Ritus konnten daher, so lange Schüler im Amte war, auf alter Höhe bleiben.

So hat das scheidende Jahrhundert die Guttstädter Gemeinde auf dem Gipfel ihrer Harmonie und Zufriedenheit zurückgelassen, und keiner in ihrer Mitte ahnte es, welche folgenschwere Ereignisse das kommende Jahrhundert in seinem Schoße trug.





V. Kapitel.

Neuzeit.

Das erste Ereignis des 20. Jahrhunderts war für die Guttstädter Gemeinde eine größere Spende eines in der Ferne wohnenden jüdischen Guttstädtlers, namens Simon Aronsohn, der schon jung an Jahren in die Welt hinauszog und in alter Anhänglichkeit 3000 Mk. seiner Heimatgemeinde testamentarisch vermachte, mit der Maßgabe, daß an seinem und an seiner Gattin Sterbetage das übliche Seelengebet in der Synagoge verrichtet werden solle; am 11. November 1901 ging das Legat ein.

Zwei Monate später, am 5. Januar 1902, wurde eine Tagung des Verbandes der Ostpreussischen Synagogengemeinden in Guttstadt abgehalten. Die Gemeinde bereitete den 80 Teilnehmern aus allen Teilen Ostpreußens einen überaus würdigen Empfang und freute sich aufrichtig über diese ihr zuteil gewordene Ehre.

Im selben Jahre ließ sich in Guttstadt die Familie des Berthold Wittenberg nieder, der kurze Zeit danach schon in das Repräsentantenkollegium einziehen durfte.

Am 26. März 1902 traf die Gemeinde ein herber Verlust. Ihr junger Vorsteher Rechtsanwalt Fabian erlag im Alter von 44 Jahren einem Herzschlag. Als Sohn des greisen Rabbinatsverwalters Fabian in Lessen, hatte er viel jüdischen Geist und jüdisches Wissen besessen, um mit Herz und Hand das jüdische Gemeindeleben fördern zu können. Sowohl in seinem Beruf, als auch in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher und Stadtverordneter hat er sein Können in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Die Liebe, die er im Leben gesät, löste aufrichtige Trauer bei seinem Tode aus.

Auch das Jahr 1903/04 war für die Gemeinde ein sehr trübes: die drei verdienten Männer Leopold Meirowski, Leopold Cohn und Jakob Schwarz wurden kurz aufeinander aus dem Leben gerissen.

Schon wieder mußten Neuwahlen vorgenommen werden. An Stelle des Rechtsanwalts Fabian wurde Adolf Schwarz zum ersten Vorsteher, zu weiteren Vorstehern Gustav Raphaellohn und Saul Saz und zu neuen Repräsentanten Alexander Bratt und Berthold Wittenberg gewählt. Mit dem Vorstoß im Repräsentantenkollegium

wurde Selmar Josephsohn betraut, der zugleich die Gemeindekasse verwaltete.

Wie ihre Amtsvorgänger, so haben auch die Führer der dritten Generation die Gemeindeangelegenheiten in fester Einmütigkeit und im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung geregelt. Draußen, im Gewühle des Lebens, mögen gar manche wirtschaftliche und religiöse Differenzen zwischen ihnen bestanden haben. Drinnen aber, am Beratungstische der Gemeinde, gab es kaum ein für und wider. Auch im geselligen Leben herrschte Einmütigkeit und Geschlossenheit. Die Gemeindemitglieder nahmen an dem Vereinsleben der Stadt wieder regsten Anteil, und auch im Sängerverein hat sich um diese Zeit wieder ein liberaler Geist eingefunden, der viele jüdische Mitglieder angezogen hat.

Unter diesen Umständen hat der Verein „Eintracht“ seine frühere Bedeutung als Geselligkeitsverein verloren; er wurde daher um diese Zeit nach etwa 18 jährigem Bestehen wieder aufgelöst; das Vereinsvermögen wurde wohlthätigen Zwecken überwiesen.

Mittlerweile starben auch die letzten zwei Gemeindeführer aus der zweiten Generation: Simon Saß und Marcus Laffer.

Untröstlich aber war die Gemeinde, als der Tod schon wieder eine hervorragende Führerpersönlichkeit in den Blütejahren aus ihrer Mitte riß. Am 30. Dezember 1910 wurde der Gemeindevorsteher Adolf Schwarz inmitten eines segensreichen Lebens auf dem Gipfel seiner Schaffenskraft plötzlich vom Tode ereilt.

Mit Adolf Schwarz war eine der markantesten Persönlichkeiten der dritten Generation dahingegangen. Er war 11 Jahre Stadtverordneter, acht Jahre Gemeindevorsteher und hat schon in frühesten Jugend dem Unternehmen seines Vaters zur Blüte verholfen. Mit seinem Hinscheiden war auch sein väterliches Unternehmen in fremde Hände übergegangen. An seine Stelle wurde der bisherige stellvertretende Vorsteher Moses Saß am 5. April 1911 zum Vorstandsmitgliede gewählt. Den Sitz des Adolf Schwarz im Stadtparlamente nahm Adolf Hirsch ein. Sein Onkel, Julius Cohn, war bereits seit dem Jahre 1900 in das Magistratskollegium gewählt, nachdem er 20 Jahre als Stadtverordneter gewirkt hatte.

Im Jahre 1911 rüstete sich die Gemeinde zu einem großen Feste, zur Feier der goldenen Hochzeit und des 50 jährigen Dienstjubiläums ihres treuen Beamten Wolff Schüler. Ein halbes Jahrhundert hat dieser Beamte im Dienste der Religion gestanden und die besten 30 Jahre davon der Gemeinde Gutstadt gewidmet. Er wirkte in geräuschloser, würdiger Art, wahrte den Frieden und war nach jeder Richtung hin pflichttreu und gefällig. Die Gemeinde wußte auch, welchen Dank sie diesem Manne schuldete. Sein Jubiläumsfest gestaltete sich zu einem wahren Gemeindefeste. Das Gotteshaus wurde vollständig renoviert und prächtig geschmückt.

Die Jugend, seine Schüler und Schülerinnen, übten unter der Leitung des Herrn Lehrers Gof hebräische Gesänge ein, um die Feier zu verschönen. Die Herren Dr. Oligki, Prediger Sturmann, Osterode, und Kantor Karo aus Allenstein wurden von der Gemeinde eingeladen, die religiöse Seite des Festes zu leiten. Am 9. November 1911 fand dieses seltene Fest im dichtgefüllten und festlich geschmückten Gotteshause unter den Klängen des Harmoniums und des Chores statt.

In ergreifenden Worten feierte Dr. Oligki den Jubilar als treuen Diener Gottes und wahren Menschenfreund. Den Höhepunkt erreichte die Feier in den jetzt Hipel'schen Festjalen. Dort versammelten sich die gesamte Gemeinde, verschiedene Abordnungen und zahlreiche Gäste, um dem Jubelpaare die Glückwünsche darzubringen. Von Seiten des Magistrats überreichte eine Abordnung unter Führung des Bürgermeister Dr. Kos dem Jubelpaare ein schönes Blumenarrangement. Vom Gemeindevorsteher wurde Herrn Schüler zum Zeichen des Dankes und der Wertschätzung ein ansehnlicher Geldbetrag überreicht. Von der Regierung wurde dem Jubilar in Ansehung seiner Verdienste der Kronenorden IV. Klasse verliehen. Auch von dem jüdischen Lehrerverein Ostpreußens ging dem Jubilar ein kostbares Geschenk zu.

Drei Monate später, am 10. Februar 1912, wurde Herr Schüler in den wohlverdienten Ruhestand versetzt; zu seinem Nachfolger wurde der junge Kantor Benno Heimann aus Frankfurt a. d. Oder gewählt.

Nur ein Jahr durfte sich Herr Schüler seines Ruhestandes erfreuen. Am 3. Februar 1913 wurde er im Alter von 72 Jahren unter großer Beteiligung aller Bevölkerungsschichten und unter aufrichtiger Trauer seiner Gemeinde zu Grabe getragen.

Von dieser Zeit an ist die Gemeinde im Rückgange ihrer wirtschaftlichen Lage begriffen. Die Söhne der Gemeindeglieder zogen früh in die Fremde hinaus. Die Söhne von Elias Schwarz und Leopold Meitowski haben zwar draußen als Gelehrte einen großen Ruf erlangt, und dadurch auch in der Ferne ihrer Heimatgemeinde Ehre gemacht. Allein die Lücken, die ihr Fortzug im Leben der Gemeinde bildete, wurden dadurch nicht ausgefüllt. Dazu kam noch die damals eintretende Flucht nach der Großstadt, die die Reihen sämtlicher kleinen Gemeinden stark lichte und die auch der Gemeinde Guttsstadt nach und nach etwa 18 Familien entführte. Im Jahre 1913 war die Gemeinde auf den Stand von 25 Familien herabgesunken. Trotzdem hielt sie alle ihre religiösen und sozialen Einrichtungen im vollen Umfange aufrecht! Auch das Unterfühlungsweisen hat, trotz der so stark zurückgegangenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht die geringste Einbuße erlitten. Dem Gotteshause und dem Friedhof wurde nach wie vor die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Am 31. August 1913 richtete die Gemeinde Gasbeleuchtung in der Synagoge ein. Um dieselbe Zeit erhielt die Gemeinde wieder eine größere Spende von einem Gemeindeglied. Frau Bertha Meitrowski, die Gattin des ehemaligen Vorstehers Leopold Meitrowski, überreichte dem Gemeindevorstand den Betrag von 5000 Mark mit der Bestimmung, eine Steinmauer um den Friedhof zu errichten. Die Gemeinde brachte ihren Dank für die Stifterin auf einer an der Friedhofsmauer angebrachten Marmortafel zum Ausdruck.

Das war die letzte Begebenheit in der Guttstädtter Gemeinde vor dem ausgebrochenen Weltbrande. Das verhängnisvolle Jahr 1914 war da! In diesem Jahre war die Gemeinde gerade 100 Jahre alt geworden. An eine entsprechende Feier war nicht zu denken. Denn kaum war der unselige Krieg ausgebrochen, da war bereits der Anmarsch der Russen auf Ostpreußen auch in Guttstadt hörbar.

Groß war der Schrecken der sich der hiesigen Bevölkerung beim Herannahen der Russen bemächtigte. Eine Massensucht setzte allenthalben ein, von der auch die meisten jüdischen Familien mit fortgerissen wurden. Am 30. August 1914 rückten die Russen in Guttstadt ein. Aber kaum hatten sie den hiesigen Boden betreten, als sie ihn bald wieder fluchtartig verlassen mußten. Die Eindringlinge fanden nicht einmal Zeit, der Stadt irgendwelchen Schaden zuzufügen. Man war mit dem bloßen Schrecken davongekommen, und allmählich fanden sich die Flüchtlinge wieder in ihrer Vaterstadt ein.

Unterdessen nahm der blutige Kampf draußen seinen Fortgang. Wie allerorten, so waren auch aus Guttstadt sämtliche weaffenfähige jüdische Männer, von unendlicher Begeisterung für das Vaterland erglüht, zu den Waffen geeilt, um die deutsche Scholle vor Feindeshand zu schützen. Von den 85 damals hier lebenden jüdischen Seelen waren 26 Männer in den Krieg gezogen, das sind 29 Prozent der gesamten jüdischen Bevölkerung Guttstadts! Diese Männer, die Weib und Kind, Haus und Hof, Vater und Mutter verließen, und ihr Leben in den Dienst des Vaterlandes stellten, haben es wahrlich verdient, daß sie an dieser Stelle genannt werden: Hugo Aronsohn, Fried Abramowik¹⁾, Alfred Bratt, Morik Borowski, Alfred Borowski, Adolf Borowski, Jsidor Borowski, Richard Borowski, Paul Cohn, Georg Heimann, Kantor Benno Heimann, Erich Hirsch, Selmar Josephsohn, Oskar Levy, Arthur Levy, Leo Levy, Benno Hopp, Leo Hopp, Max Hopp, Wilhelm Hopp, Hugo Meitrowski, Bruno Saß, Alfred Saß, Gerhard Saß, Paul Schneider und Berthold Wittenberg.

Von den wenigen Zurückgebliebenen entriß der Tod innerhalb eines Jahres drei Männer, und zwar Saul Saß, der fünf Jahre

¹⁾ Dieser Krieger ist kein Guttstädter. Seine Mutter ließ sich aber hier nieder, da sie aus dem Posenischen vertrieben wurde.

erster Vorsteher der Gemeinde war, Albert Seelig und Joseph Saß. So blieben im Ganzen nur noch 10 Männer in der Gemeinde übrig, die gerade zur Besetzung der Gemeindeämter und zur Abhaltung des Gottesdienstes an Sabbat- und Feiertagen ausreichten. Zum ersten Vorsteher wurde nun Moses Saß und als neues Vorstandsmitglied Selmar Josephsohn gewählt. Der letztere mußte aber schon nach ganz kurzer Zeit die Gemeinde verlassen, um ebenfalls in den Kriegsdienst zu treten. Zum stellvertretenden Vorsteher wurde Samuel Lesser gewählt.

Das religiöse Leben der Gemeinde konnte indes, so lange noch ihr Beamter Benno Heimann fungierte, leidlich pulstern. An dem Religionsunterricht haben damals immer noch 16 Schüler teilgenommen. Als aber am 1. Januar 1917 auch Kantor Heimann in den Krieg zog, da mußte das Gemeindegelben sehr stark leiden. Einen eigenen Beamten anzustellen, war nun der Gemeinde nicht mehr möglich. Der Vorstand gab sich aber große Mühe, das religiöse Leben auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Er ließ allwöchentlich einen Beamten aus einer Nachbargemeinde kommen, um zunächst die Gemeinde mit rituellem Fleisch zu versehen. Um die Aufrechterhaltung des sabaulichen Gottesdienstes hat sich besonders der erste Gemeindevorsteher Moses Saß sehr verdient gemacht. Er betete selbst vor, und für die Vorlesung aus der Thora gelang es ihm einen russischen Gefangenen zu gewinnen. In diesem Bemühen um die Erhaltung der religiösen Einrichtungen wurde Moses Saß auch von Gustav Raphaelsohn und Samuel Lesser unterstützt. Um die Pflege und Erhaltung der „Chemra Kadisha“ (Beerdigungsverein) hat sich ganz besonders ihr langjähriger Vorsitzender Adolf Hirsch mit großer Liebe bemüht.

Eine schwere Sorge des Vorstandes war es, daß die Kinder keinen Religionsunterricht mehr erhielten. Im Mai 1917 gelang es dem Vorstand zwar, einen Herrn namens Bronkhorst als Vertreter für das Vorbeten und Schächten zu finden; allein dieser war zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht geeignet. Als Ausländer mußte er überdies bald wieder die Stadt verlassen.

Dem Bemühen des Vorstandes gelang es aber bald, Ersatz zu finden in dem Lehrer und Prediger Kurt Haase aus Rüßtrn, der nun alle Gemeindeämter in seiner Person vereinigte.

Unterdessen taten die Guttstädtler Juden draußen im Felde ihre Pflicht für das Vaterland in weitestem Umfange. Von den 26 in den Kampf gezogenen Söhnen der hiesigen Gemeinde haben fünf ihr Leben auf dem Altare des Vaterlandes geopfert, 12 wurden befördert und ausgezeichnet, sechs sind mehrmals verwundet heimgekehrt. Den Heldentod fürs Vaterland starben die Krieger: Alfred Bratt, Richard Borowski, Fritz Abramowitz, Benno Hopp und Oskar Lewy. Befördert und ausgezeichnet wurden: Berthold Wittenberg, Sergeant

E. R. II; Alfred Saß, Offiziersaspirant E. R. II; Hugo Aronsohn, Unteroffizier, E. R. II; Erich Hirsch, Unteroffizier, E. R. II; Paul Schneider, Unteroffizier, E. R. II; Georg Heimann, Unteroffizier; Selmar Josephsohn, Unteroffizier; Arthur Lewy, E. R. II; Leo Lewy, E. R. II; Leo Hopp, Gefreiter, E. R. II; Gerhard Saß, E. R. II; Benno Hopp, Gefreiter und Richard Borowski Gefreiter.

Der aus dem Kriege heimgekehrte Kantor Heimann trat nicht mehr in sein Amt, sondern gab seinen Beruf ganz auf. Kurt Haase wurde alsdann von der Gemeinde fest angestellt und verwaltete das Gemeindeamt bis zum Mai 1924.

In die im Jahre 1918 eingetretene Staatsumwälzung haben die heimgekehrten jüdischen Gutsstädter Krieger nur insoweit führend eingegriffen, als es galt, die Ordnung und die Ruhe aufrecht zu erhalten; so war Berthold Wittenberg Mitbegründer und Feldmobel der 1919 hier ins Leben gerufenen Bürgerwehr. An hervorragender Stelle hat auch der Maurermeister Daniel Schwarz gestanden. Er wurde zum Vorsitzenden des Arbeiterrates gewählt und hat durch sein besonnenes Auftreten gar oft die erhitzten Gemüter beruhigt und gar manchen Streit beigelegt.

Sobald sich nun die aufgeregten Wogen des politischen Kampfes ein wenig beruhigt hatten, begann sich das Gemeindeleben allmählich wieder zu heben. Dazu trugen die aus den abgetretenen Gebieten hier zugezogenen Familien: Hermann Landshut, Julius Imber, Joseph Krzescny und Moriz Rischkower wesentlich bei.

Im Juli 1924 wurde Julius Cohn, der 40 Jahre hindurch als Stadtverordneter und Magistratsmitglied zum Segen der Stadt gewirkt hatte, von der Stadtverwaltung zum Ehrenbürger und Stadtältesten ernannt. Zur Ueberreichung der Ehrenurkunde begab sich das Magistratskollegium unter Führung des Bürgermeisters Dr. Beckmann in die Wohnung des Herrn Cohn, wo er in einer Ansprache auf die großen Verdienste hinwies, die sich Herr Cohn um Stadt und Gemeinde erworben hat.

An Stelle des ausgeschiedenen Julius Cohn wurde sein Nefte Adolf Hirsch, der damals bereits auf eine 15jährige Tätigkeit als Stadtverordneter zurückblicken konnte, in den Magistrat gewählt.

Drei Monate später, am 3. August 1924, hat die Gemeinde ihren im Weltkriege gefallenen 5 Söhnen eine Ehrentafel im Gotteshaufe gewidmet. Zur Enthüllung derselben waren der Magistrat unter der Führung des Bürgermeisters Dr. Beckmann, der Stadtverordnetenvorsteher, der Vorstand des Kriegervereins und zahlreiche Gäste erschienen. Die Feier, die im dichtgefüllten Gotteshaufe unter den Klängen des Harmoniums und des Synagogenchores stattfand, hinterließ bei allen Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Mit dem allmählichen Wiederaufstieg des Vaterlandes nimmt auch das geistige Leben der Gemeinde einen Aufschwung. Am 12. Dezember 1925 fand nach langer Zeit wieder eine schlichte Chanu-

kafeler in der Gemeinde statt, die mit feierlichem Entzünden der Charukakerzlein, einer Kaffeetafel und verschiedenen Vorträgen ausgefüllt wurde. Den Mittelpunkt der Feier bildete die Vorlesung dieses Werkchens „Die Geschichte der Gemeinde Guttstadt“. Sichtlich bewegt und andächtig lauschte die ganze Gemeinde dem Vortrage, der ihr das Leben und Wirken ihrer Ahnen im Geiste vorführte. Namentlich war dies für die Nachkommen der Gründerfamilien ein großes Erlebnis.

Kurz vor den hohen Feiertagen des Jahres 1926 wurde die Synagoge zum dritten Male seit ihrer Erbauung renoviert: Sämtliche Fenster wurden ausgebessert, Innen- und Außenwände frisch gestrichen, und das 71 jährige Alter des Gotteshauses ist jetzt kaum zu merken.

2 Monate später veranstaltete die Gemeinde ein Simchasthorafest. Wohl seit 3 Jahrzehnten war die Gemeinde nicht mehr so vergnügt beisammen wie an diesem schönen Tage. Theater, Kaffeetafel, Verlosung und Tanz hielten die Gemeinde bis zum Morgen grauen in gehobener Stimmung zusammen.

Leider hat das Jahr 1926 noch vor Trossschluß einen herben Verlust der Gemeinde beigebracht. Am 22. Dezember 1926 schied der um das Gemeindemohl so hoch verdiente Vorsteher Gustav Raphaelsohn aus dem Leben. Der Heimgang dieses Mannes hat in der ganzen Gemeinde aufrichtige Trauer ausgelöst.

Zur Zeit sind 113 Jahre seit der Gründung der jüdischen Gemeinde in Guttstadt verstrichen. Sie besteht gegenwärtig aus 28 Familien mit 93 Seelen. Als Gemeindevorsteher wirken die Herren Moses Saß und Selmar Josephsohn. Den Vorsitz im Repräsentantenkollegium hat Herr Adolf Hirsch, der auch Vorsitzender der Chewra-Radijscha ist. Als Repräsentanten fungieren die Herren: Julius Borowski, Moriz Borowski, Paul Cohn, Julius Cohn, Daniel Schwarz und Berthold Wittenberg; der Letztere verwaltet auch die Kasse der Chewra-Radijscha. Kassenrendant der Gemeinde ist Julius Imber. Als Kultusbeamter wirkt seit 15. Mai 1924 Verfasser dieses Büchleins.

Die Erschütterungen des letzten Jahrzehnts — Weltkrieg und Revolution, Inflation und Wirtschaftskrise — vermochten das innere Leben der Gemeinde nicht im geringsten zu stören. Ebenjowenig konnten diese Sturmjahre das harmonische Verhältnis zu der andersgläubigen Ortsbevölkerung, wie es seit der Gemeindegründung bestanden hat und hier zur Tradition geworden ist, irgendwie trüben.

Nach wie vor ist das höchste Streben der Gemeinde darauf gerichtet, das heilige Erbe der Väter, das Gemeinwesen mit seinen Einrichtungen trotz aller Schwierigkeiten zu erhalten und auszubauen.

Möge die Gemeinde auch weiterhin nach innen erstarken und nach außen auch in Zukunft dem Judentum und Deutschtum Ehre machen!